Krakauer Zeitung.

Nro. 75. Donnerstag, den 2. April. 1857.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 1579 — praes.

Der k. k. Landes-Präsident hat die an der neuerrichteten Zywiecer Hauptschule systemisirten vier Lehrstellen nachstehenden Lehrindividuen, als:

dem Anton Dziopiński, Oberlehrer an der bisherigen erweiterten Trivialschule in Żywiec,

Josef Pietruszewski, Lehrer an der Gorlicer Hauptschule, und

Andreas Szefczyk, Supplenten an der Hauptschule in Myślenice, endlich die Lehrgehilfenstelle dem bisherigen Supplenten an der Zywiecer Trivialschule Johann Kukuczka zu verleihen, und dem Erstgenannten die Leitung der fraglichen Hauptschule zu übertragen befunden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 31. März 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. wirklichen geheimen Rath und Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Venedig, Alois Ritter Roner v. Ehrenwerth, als Commandeur des Stephans-Ordens, den Vorrechten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen: Se. kaiserl. Hoheit der Oberst und Inhaber des 37sten Linien-Infanterie-Regiments, Herr Erzherzog Joseph, vom Infanterie-Regimente Prinz Wasa Nr. 60, zu dem Dragoner-Regimente Fürst Windischgrätz Nr. 7.

Uebersetzungen:

Der Commandant des vierten Armeecorps, Feldmarschall-Lieutenant Eduard Fürst Liechtenstein, als Commandant zum zweiten Armeekorps, und

der Commandant des zweiten Armeekorps, Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Ritter v. Benedek, als Commandant zum vierten Armeekorps; dann

der Major Alfred Graf zu Erbach-Fürstenau, vom Infanterie-Regiment Großfürst Michael Nr. 26, zum Infanterie-Regimente Graf Gyulai Nr. 33.

Der Korvetten-Kapitain der Kriegsmarine, Heinrich Freiherr Hentzy v. Arthurm, als Major zum Linien-Infanterie-Regimente Erzherzog Ernst Nr. 48, und

der Major Emanuel Maravić, vom Linien-Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53, zum Brooder 7ten Grenz-Infanterie-Regimente.

Ernennungen: Zu Oberlieutenanten bei der ersten Arcieren-Leibgarde der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Joseph Freiherr v. Barco, und der Feldmarschall-Lieutenant Alfred Graf Paar;

dann zum Unterlieutenant bei derselben Leibgarde der Generalmajor und Brigadier Ferdinand Graf Althann.

Der Feldzeugmeister Franz Graf Wimpffen definitiv zum Commandanten der ersten Armee.

Der Feldmarschall-Lieutenant Eduard Freiherr Bersina v. Siegenthal zum ad Latus des kommandirenden Generals im Banate und in der Serbischen Woiwodschaft.

Der Oberst August Ritter v. Schmidt zum Präses des Artillerie-Comités, und

der Oberst Joseph Dormus des Adjutanten-Corps, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Freiherrn v. Culoz Nr. 31.

Beförderungen: Zu Feldmarschall-Lieutenanten und Truppen-Divisionären: die Generalmajore: Franz Graf Folliot de Crenneville und Alexander Ritter Laiml v. Dedina.

Zu Generalmajoren die Obersten: Alois Graf Künigl Frh. v. Ehrenburg und auf der Warth, Kommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1, August v. Fligély des General-Quartiermeisterstabes, Johann Bitermann. Kommandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, Otto Ritter v. Eberhardt, Kommandant des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, Joseph Freiherr v. Kronenberg der Gendarmerie-General-Inspektion, Johann Knoll des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38, Karl Freiherr Schneider v. Arno, Kommandant des 24. Feldjäger-Bataillons, dann Ferdinand Schmidt v. Dondorf, Kommandant des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39 und zwar: v. Fligély, Freiherr v. Kronenberg und Knoll mit Belassung in ihren bisherigen Verwendungen, die Uebrigen mit der Bestimmung als Truppen-Brigadiere.

Im Infanterie-Regimente König von Hannover Nr. 42: der Oberstlieutenant Gustav Ritter v. Pidoll zu Quintenbach, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, dann der Major Vincenz Edler v. Dötscher, zum Oberstlieutenant,

im Infanterie-Regimente Erzherzog Ernst Nr. 48: der Oberstlieutenant Karl Osmólski v. Boneza, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, dann der Major Johann Vagyon, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer Nr. 59: der Oberstlieutenant Heinrich Schröder, des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, dann der Major Franz v. Leithner, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Prinz Wasa Nr. 60: der Oberstlieutenant Andreas Máriássy de Márkus- et Batisfalva, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, dann der Major Joseph Freiherr Boullés-Russig, zum Oberstlieutenant;

im Otocaner 2. Grenz-Infanterie-Regimente: der Oberstlieutenant Paul Ritter v. Petrović, des Gradiscaner 8ten Grenz-Infanterie-Regiments, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, dann der Major Stephan Mestrović, zum Oberstlieutenant und der Hauptmann Prokop Adler, des Gradiscaner 8. Grenz-Infanterie-Regiments, zum Major;

im Gradiscaner 8. Grenz-Infanterie-Regimente: der Oberstlieutenant Johann Regelsberg von Thurnberg, des Warasdiner-Creuzer 5. Grenz-Infanterie-Regiments, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, der Major Friedrich Franz zum Oberstlieutenant und der Hauptmann Hermann Frhr. Dahlen v. Orlaburg des Warasdiner-Creuzer 5. Grenz-Infanterie-Regiments, zum Major;

im Warasdiner-Creuzer 5. Grenz-Infanterie-Regimente: der Major Johann Pfeiffersberg v. Angerburg, des Brooder 7. Grenz-Infanterie-Regiments, zum Oberstlieutenant;

im Husaren-Regimente Graf Schlick Nr. 4: der Oberstlieutenant Theodor Freiherr Schloißnigg, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, der Major Anton Winkler v. Seefels, zum Oberstlieutenant und der Rittmeister Ferdinand Tempus, zum Major;

im General-Quartiermeisterstabe: zu Obersten die Oberstlieutenante: Johann Wagner, Franz Freiherr Kuhn v. Kuhnenfeld, und Anton Kalik;

zu Oberstlieutenanten die Majore: Wenzel Unschuld, Vincenz Pürker v. Pürkhain und Ludwig Van Crasbek von Wiesenbach, dann

zu Majoren die Hauptleute: Johann Keppel-Knight Esquire, Anton Czermak und Joseph Edler v. Döpfner;

im Ingenieur-Geographen-Corps: der Major Ignaz Edler v. Rueber, zum Oberstlieutenant und die beiden Hauptleute: Mathias Seydl dann Joseph Scheda, zu Majoren.

Der Fregatten-Kapitän Wilhelm Breisch zum Linienschiffs-Kapitän in der Kriegsmarine, mit der Zutheilung beim Marine-Oberkommandanten;

der Kommandant des Garnisonsspitals in Lemberg, Major Joseph Wehner, zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann Karl Neumann v. Meissenthal des Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36, zum Major im Regiment.

Verleihung: Dem pensionirten Schiffbau-Hauptmann Kajetan Bognolo der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungeu: Die Generalmajore und Brigadiere: Johann Szeth, mit Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores, Anton Ritter Burlo v. Ehrwall und Gabriel Freiherr Buday v. Bátor; dann

der Oberstlieutenant Johann Pavelić des Ottokaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 2, und der Oberstlieutenant Franz Schödler des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14, Beide mit Obersten-Charakter ad honores; ferner

der Fregatten-Kapitän Gustav Zaccaria und der Korvetten-Kapitän Anton Franović der Kriegsmarine, Ersterer im Linienschiffs-Kapitäns-Charakter ad honores; weiters

die Majore: Adolph Baron de Weichs zur Wenne, des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, Anton Graf Kottulinsky des 4. Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments, und Anton Wolf des Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36; endlich der Ober-Stabsarzt erster Klasse, Doctor Joseph Bärtl.

Am 31. März 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 57 die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 11. März 1857, — wirksam für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, — über die in einzelnen Klassen der Gymnasien aufzunehmende Schülerzahl;

Nr. 58 den Erlaß der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde vom 18. März 1857, — an sämmtliche Hof- und Staatsbuchhaltungen und Staatsbuchhaltungs-Abtheilungen, womit die Einsetzung einer eigenen, der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde unmittelbar untergeordneten Marine-Buchhaltung in Wien bekannt gemacht wird;

Nr. 59 die kaiserliche Verordnung vom 19. März 1857, zur Erläuterung der §§. 284 und 285 des allgemeinen Berggesetzes für Ungarn, die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, für Kroatien, Slavonien und für Siebenbürgen;

Nr. 60 den Erlaß des Finanzministeriums vom 20. März 1857, — giltig für alle im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer, — die fünfjährige Nachsicht des halben Zolles für Weizen und Weizenmehl bei der Einfuhr über die Zollämter Istriens und der Quarnerischen Inseln betreffend;

Nr. 61 den Erlaß der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde vom 21. März 1857, — an sämmtliche Hof- und Staatsbuchhaltungen, — wodurch das Allerhöchste Befehlsschreiben kundgemacht wird, wornach die Hofkriegsbuchhaltung in Hinkunft unter der Benennung: „Central-Militär-Rechnungs-Departement" aus der Dependenz von der k. k. Obersten Rechnungs-Controlsbehörde in jene vom Armee-Oberkommando zu treten, dem Armee-Oberkommando unmittelbar untergeordnet zu sein und die Hilfsbehörde dieses letztern in Rechnungs-Angelegenheiten zu bilden hat;

Nr. 62 die Verordnung des Finanzministeriums vom 24. März 1857, womit der Beginn der Wirksamkeit der neu errichteten k. k. Berg-, Salinen-, Forst- und Güterdirection in Szigeth kundgemacht wird;

Nr. 63 den Erlaß des Justizministeriums vom 27. März 1857, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, — über die Anwendung der im §. 478 des Strafgesetzes auf die dritte Ueberschreitung der Satzungen oder Taxordnungen verhängten Strafe des Gewerbeverlustes, auch im Falle in den beiden ersten Ueberschreitungen nur mit dem Verfalle der Waaren allein bestraft worden sein.

Mit diesem Stück wurde auch das Inhaltsregister der im März 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. April.

Die Neuenburger Conferenz hat bis jetzt sich lediglich mit der Erörterung von Principienfragen befaßt. Die erste dieser Fragen, daß es die Aufgabe der Conferenz nicht sein könne, die vorläufige Anerkennung der Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg als Basis der weiteren Verhandlungen zu erzielen, daß es sich vielmehr um Aufhebung derselben und um die „Regelung der Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg" handle, ist jetzt durch die von Preußen abgegebene Erklärung, daß es die Verzichtleistung der in Frage stehenden Rechte als die Basis weiterer Verhandlungen anerkenne, erledigt. Die zweite Frage betrifft nun das Princip der Indemnität, welches Graf Hatzfeldt in der Sitzung vom 24. d. als Ausgangspunkt der weiteren Verhandlungen mit der Schweiz aufgestellt hat, über dessen Annahme oder Nichtannahme der in der vierten Sitzung am 25. d. zur Theilnahme an der Conferenz eingeladene Bevollmächtigte der Schweiz sich nun zu äußern hat.

Die Einwendungen der Schweiz, daß Neuenburg nach der bestehenden Verfassung als Canton des Landes und nicht mehr als Fürstenthun zu betrachten sei, finden, wie erwähnt, von Seite Englands eine energische Unterstützung. Dagegen glaubt das französische Cabinet, wie der Oest. Ztg. aus Paris gemeldet wird, die Rechte des Königs von Preußen mit den faits accomplis, worauf die helvetische Verfassung beruht, dadurch am besten zu vereinbaren, wenn die Verzichtleistung jener Rechte durch Preußen mittelst einer Geldindemnität seitens der Schweiz compensirt würde. Das Princip der Indemnität umfaßt ja die Anerkennung jener Rechte, so wie andererseits die helvetische Verfassung weder direct noch indirect dabei verletzt würde. — In der nächsten Sitzung wird die definitive Erklärung des Dr. Kern erwartet.

Ueber den Stand der Unterhandlungen zwischen Neapel und den Westmächten werden der „K. Z." aus Brüssel folgende officiöse Andeutungen gemacht. Die Weisungen des französischen wie des neapolitanischen Hofes sind friedlich und entschieden nach einer gütlichen Lösung gerichtet; wann aber die durch die Gesandtschaften Sr. Majestät des Königs von Preußen geleiteten Unterhandlungen und ob dieselben gerade in nächster Zeit dieses wünschenswerthe Resultat herbeiführen werden — darüber kann etwas Gewisses, Bestimmtes durchaus jetzt noch nicht gesagt werden. — General Pianeli, den die „Indep. belge" bereits am 10. d. M. von Neapel nach Rom hatte reisen lassen, befand sich am 16. noch in ersterer Hauptstadt. Die Nachricht über die angeblich diesem trefflichen Militär ertheilte diplomatische Sendung haben wir bereits widerlegt. Dasselbe sind wir leider auch in Bezug auf ein neueres Gerücht zu thun genöthigt, dem zufolge ein französischerseits officiös bevollmächtigter Diplomat sich nach Neapel begeben habe, um die weiteren Schritte zu einer bereits im Werke begriffenen Ausgleichung zu unternehmen; auch diese Nachricht ist unbegründet.

Die Nachricht der „A. A. Z." von dem Abschlusse der zwischen Rom und Würtemberg in der Oberrheinischen Kirchenfrage schwebenden Verhandlungen erfährt von gut unterrichteter Seite bestimmten Widerspruch. Eine Lösung dieser wichtigen Frage soll sobald noch nicht zu erwarten stehen.

Die Nürnberger Conferenz für Entwerfung eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches hat am 27. d. in ihrer 47sten Sitzung die Verhandlungen über die beiden ersten Bücher des Entwurfs zu Ende

Feuilleton.

Ratten.

Die Ratte kann wie die Schiller'sche Maria Stuart von sich sagen, sie sei besser als ihr Ruf. Ein englischer Autor, der sich Uncle James nennt, hat in einem Buch über die Fruchtbarkeit der Ratten im Jahre 1850 zwar bewiesen, daß ein Rattenehepaar, wenn es nicht angefeindet wird, in drei Jahren 13mal je acht Junge auf die Welt bringt, daß die Jungen in Zeit von sechs Wochen das Geschäft ihrer Eltern fortsetzen, und daß sich durch die Behändigkeit von Kind und Kindeskind jenes erste Rattenpaar am Ende der drei Jahre als Patriarchen eines geschwänzten Heeres von 656,808 Stück sehen möchten. Da nun zehn Ratten so viel in einem Tage verzehren als ein Mensch, so kann man leicht ausrechnen welche Verheerungen die Folge der Vermählung eines einzigen Rattenpaares schließlich sein könnte. Glücklicherweise aber stößt diese Multiplication auf große Hindernisse, denn die Fruchtbarkeit aller Geschöpfe hängt von den Quantitäten der erreichbaren Nahrung ab, und sollte sich diese nicht vorfinden, so frißt die Ratte ihres Gleichen, eine Eigenschaft die wir hoch an ihr schätzen sollten. Die Ratte ist auch ein reinliches und zierliches Thier. Wenn sie sich an unsauberen Orten aufhält, so ist das nicht ihre Schuld, sondern liegt in ihrem Metier. Dafür putzt und wäscht sie sich beständig, nicht mit Schwamm und Handtuch, sondern mit der Zunge. Die Rattenfelle liefern ein köstliches Pelzwerk, weßhalb auch die Inspectoren der Pariser Schleußen nach Analogie der Hudsonsbay-Gesellschaft eine Handelscompagnie geschlossen haben. Alljährlich wird ein bethlehemitisches Blutbad in der Unterwelt der Hauptstadt angerichtet, und die Häute der Erschlagenen werden abgezogen. Die Ratte hat den feinsten und glänzendsten Pelz der Welt, weßhalb die Hutmacher ihn als Surrogat für Biberfelle benutzen, und die Haut ist so elastisch und fest, daß man daraus die Zwickel an den Fingern der besten Handschuhe verfertigt, denn das Rattenleder übertrifft durch seine Eigenschaften weitaus das Ziegenleder. Die Ratte hat eine große Geschichte, man weiß von den Racenkriegen die sich die verschiedenen Abarten liefern, und erzählt sich, daß mit den Wanderhorden auf unser Festland hinter einander die gothische, vandalische und hunnische Ratte hereinbrach, und die seßhafte Bevölkerung ihres Geschlechtes vertilgte, so daß die schwächere Race vor der stärkeren wich, bis diese allmählich in dem neuen Capua verweichlichte und einem spätern Eroberer unterlag. Eine solche historische Umwälzung wird gegenwärtig in den Schleußen und Kellern Frankreichs beobachtet. Dort hatte die braune oder normännische Ratte das Reich behauptet bis die tatarische oder russische Ratte erschien, „ein Mädchen aus der Fremde in einem Thal bei frommen Hirten," nur daß sie nie nieder Abschied nahm. Dieses Thier hatte seine Heimath in Central-Asien und kam mit den Mongolen nach Europa und Peking. Die braune normännische Ratte verschwand so ziemlich aus Frankreich, denn der Gegner schien mit der Zahl auch an Kräften zu wachsen.

In England dagegen ist die norwegische oder braune Ratte der Eroberer gegen die schwarze Abart, welche als Urbevölkerung verehrt wird. Wie die Celten in dem Königreich nicht gänzlich von den Sachsen vertilgt wurden, so hat sich auch die schwarze britannische Ratte noch wacker an verschiedenen Puncten gehalten. Einigkeit macht stark. Das fühlte die schwächere Race, und wo sie an Zahl den eingedrungenen braunen Ratten überlegen ist, da greift sie beherzt an und bleibt Sieger. Der Engländer hat aber durch seine Gründlichkeit die Wissenschaft mit der Erfahrung bereichert, daß, wenn man eine gleiche Anzahl schwarzer und brauner Ratten in einen Käfig sperrt, über Nacht die schwarzen Exemplare vollständig verschwinden, wofern man dem Conclave jede Nahrung entzog. Gab man diese reichlich, so versäumten dennoch nicht die braunen Norweger als gepriesene Leckerbissen die Ohren der wehrlosen Race zu verschmausen.

Die Ratte ist ein äußerst reiselustiges Thier, und verbreitet sich gern nach allen Himmelsstrichen. Namentlich besitzt sie Vorliebe für Seereisen, auch wenn sie sich nach einer andern Hemisphäre erstrecken sollten. Diese Reisen gehen oft bis Calcutta und wieder zurück, und der Rattenfänger der ostindischen Compagnie fängt bisweilen 500 Stück an Bord eines einzigen Indienfahrers. Unter den Thieren mag es manchen Cameraden geben, der die Welt öfters umsegelt hat als Capitän Cook. Uebrigens ist die ächte Schiffsratte ein zarteres Thier als die braune normännische, und hat die schönen langen Ohren, spitze Nase, langen Schwanz und dunkeln Pelz wie die britannische Race. Oft findet man jedoch getrennte Colonien beider Racen auf demselben Schiff, wo dann die eine sich im Stern, die andere im Schnabel niedergelassen hat. Die Schiffsratten laufen aber bei jeder Reise große Gefahr. So lange Fracht an Bord ist, können sie reichlich schmausen, allein schwieriger hält es, sich Wasser zu verschaffen. Wenn dieses wohlverwahrt ist, ergreifen sie desperate Mittel. In regnichten Nächten erscheinen sie auf dem Deck und klettern Tauwerk hinauf, um das Wasser, welches in den Höhlungeu der Segel sich sammelt, zu trinken. In der äußersten Bedrängniß greifen sie Branntweinfässer an, und bleiben dann betrunken liegen. Die Ratte hat überhaupt ein feines Gehör für fließendes Wasser, weßhalb so oft bleierne Wasserröhren von ihnen benagt werden. Wenn das Schiff vor Anker geht, begeben sich die vierfüßigen Passagiere ans Land, und zwar im Gänsemarsch auf dem Ankertau, denn nur wo es sich nicht umgehen läßt, schwimmt die

geführt und wird nach einer kurzen Vertagung am 16. April ihre Arbeiten fortsetzen.

Die spanische Expedition von Manilla nach Kanton unterbleibt. Bekanntlich war nach marseiller Depeschen in madrider Blättern berichtet worden, der spanische Consul in Kanton sei von chinesischen vermummten Soldaten an Bord eines englischen Schiffes ermordet worden, und Spanien bereite deshalb in Manilla eine Expedition von 1000 Mann vor, um Genugthuung für das Leben des Vertreters seiner Handels-Interessen zu fordern. Das „Diario" entgegnet hierauf, es sei „nicht der spanische Consul in Kanton, sondern nur der spanische Vice-Consul auf Hongkong ermordet worden, der sich mit seinem Diener an Bord eines englischen Schiffes befand, als die Chinesen sich desselben bemächtigten und alle an Bord befindlichen Personen niedermetzelten." Schließlich erklärt das „Diario": „Es ist also kein Grund (!!) vorhanden, daß die Regierung Truppen von Manilla nach China schicken oder Theil an dem Kampfe der Briten gegen das himmlische Reich nehmen sollte."

= **Brody**, 31. März. Unser Handel der letzten und vorletzten Woche war wieder fast gänzlich darniedergedrückt. Ungeheure Schneefälle in noch nie dagewesener Fülle, erschwerten jeden Verkehr, wirkten lähmend auf die Handelsoperationen, und so manche Abschlüsse wegen Waarenlieferungen gingen zurück, da die Waare nicht zum bestimmten Termine anlangen konnte. Wie lange dieses schlechte Wetter, das auch, wie ich höre, in Ihrer Gegend viel Unheil angerichtet hat, anhalten wird, wissen vorläufig die Götter. — Regerer Verkehr wird bei uns erst im künftigen Monat herrschen, da die russischen Messen ihren Anfang nehmen, wo wir auch die meisten Waaren absetzen. Jedoch lieferte die Kiower Messe kein sehr erfreuliches Resultat, während die in Nischnei Nowgorod ziemlich lebhaft war und nur in chinesischen Artikeln flaue Tendenz herrschte. Die Vorgänge in China äußern sich, wie ich es Ihnen in einem früheren Briefe anzeigte, äußerst fühlbar auf den Handel, da die meisten daher kommenden Producte äußerst hoch gehen und an den bedeutenden Plätzen gänzlich mangeln. Man wirft jetzt von allen Seiten hier das Project auf, Märkte an unserem Platze zu errichten, die erst durch den Ausbau der Eisenbahn an Bedeutung gewinnen sollen. Obwohl Brody in seiner Eigenschaft als Grenzstadt nicht der geeignetste Platz für Märkte ist, so dürften sie doch bei dem guten Rufe dessen sich Brody in der Handelswelt erfreut, von gutem Resultate sein, welches aber auch die vor einigen Jahren stattgehabten Wollmärkte hinlänglich gezeigt haben. Einlaufende Briefe aus Odessa melden von erneuerter Handelsthätigkeit, da rege Schifffahrt stattfindet. Es dürfte dies auch für uns von guten Folgen sein, da wahrscheinlich lebhafte Commission und Spedition stattfinden wird. — Schließlich will ich Ihnen nicht unerwähnt lassen, daß hier wacker dahin gearbeitet wird eine Handelsschule zu errichten, die mit der dreiclassigen Unterrealschule in Verbindung stehen soll.

† **München**, 28. März. [Die königliche Akademie der Wissenschaften] feierte heute in der kleinen Aula der Universität ihr 98stes Stiftungsfest. Die hohen Celebritäten des Wissens und der öffentlichen Stellung, sowie ein zahlreiches Gelehrten-Publicum hatten sich bei der schönen Feier eingefunden. Der Vorstand der Akademie in großer Amtstracht, Hofrath Prof. Dr. Fr. Thiersch, der mit Orden geschmückte Veteran, an seiner Seite der gediegene Dr. Prof. Ringseis, ebenfalls mit Orden reich geschmückt, und die anderen Glieder der Vorsteherschaft, alle in reicher Uniform, rings um sie ein Kranz der höchsten Staatsbeamten und Diplomaten. Einem vom Staatsrath Prof. Dr. v. Herrmann, unserem berühmten Statistiker, bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrag über den Anbau und Ertrag des heimathlichen bairischen Bodens entnehmen wir folgende, einen Einblick in unsere nationalökonomischen Verhältnisse gestattende Angaben. Die Ergiebigkeit und Gediegenheit der vom Boden Baierns erzeugten Nahrung für die Bewohner ist so groß, daß auf Jahrzehnte hinaus noch ein sehr starker Zuwachs von Menschen bei nur mäßigen Mittelernten reichliche Befriedigung finden kann. Es war bis in die neueste Zeit für den Statistiker schwer, solche Angaben von den äußeren Aemtern und vom Oekonomen zu erhalten, daß darauf Schlüsse und Urtheile gebaut werden konnten. Die meisten Ämter scheuten die durch die erbetenen Aufklärungen und Erhebungen entstehenden Bemühungen, und besonders der Landmann machte die Angaben über Ertrag des Bodens, Stand der Viehzucht rc. in der Regel zu niedrig, weil ihn die Furcht peinigte, diese Forschungen geschähen, um auf ihr Resultat neue Steuern zu basiren. Jetzt sei das besser geworden. Besonders in der Pfalz wollte die Errichtung eines Erntekatasters nicht gelingen. Eingehend auf die Art der Bewirthschaftung in den einzelnen Provinzen des Landes resultirte schließlich, daß seit 30 Jahren in derselben große Fortschritte nicht gemacht worden sind. Auf 1000 Menschen treffen 1042 Tagwerk Grund und Boden. In Bezug auf Bebauung oder Benützung des Fruchtlandes treffen $59\frac{6}{10}$ Proc. für den Kornfruchtbau, $7\frac{6}{10}$ auf Kartoffel, 3 Proc. Handelsgewächse, $8\frac{1}{5}$ Proc. Futterbau, 2 Proc. Rübenbau und 19 Proc. beträgt das Brachland. Der Weinbau findet in der Pfalz die höchste Ziffer und beträgt der Weinberge-Complex 30,030 Tagwerk; seit 10 Jahren jedoch hat der Weinbau abgenommen, wohl als Folge der Traubenkrankheit. Auch Ober- und Niederbaiern sind mit einigen Dutzenden Tagwerk, die Oberpfalz am Donaugelände nächst Regensburg mit 400 Tagwerk Reben gesegnet. Der Kartoffelbau hat seit 1833 bedeutend abgenommen. Mit Hopfen sind 52,000 Tagwerk bebaut; der Tabakbau ist seit 1843 von 14,500 Tagwerk auf 17,200 gestiegen. Uebergehend auf die Viehzucht, so gibt vor allem der Aufschwung der Rindviehzucht überraschende Ziffern. Seit 1810 beträgt die Zunahme derselben in Oberbaiern 62 Proc., Niederbaiern 57, Oberpfalz 40, Oberfranken 29, Mittelfranken 12, Unterfranken 19, Schwaben 26 Proc. In Pferden aber ist eine Minderung eingetreten; seitdem es in Baiern Eisenbahnen gibt, ist ihre Zahl von 374,000 auf 347,000 herabgegangen. In der Rheinpfalz, wo die Kleingütlerwirthschaft besteht, welche sich meist mit den Ziegen befaßt, hat sich die Zahl derselben von 114,000 auf 112,000 vermindert, ein Beleg für den sinkenden Wohlstand der Leute dort. Schweine gibt es im Lande nur circa 400,000 Stück; ihre, sowie die Zahl der Schafe läßt sich nicht genau angeben wegen des häufigen Wechsels und der kurzen Lebensdauer derselben. Der Schweine- und Schafzucht muthet der gelehrte Statistiker keine günstige Zukunft zu, und zwar aus dem nämlichen Grunde, den ich Ihnen kürzlich bezeichnet habe, wegen des unheilvollen Aufhörens des Weidetriebs.

⚬ **Frankfurt**, 1. April. Gerechtes Aufsehen erregt die viermal nacheinander erfolgte Beschlagnahme der hiesigen katholischen Zeitung „Deutschland" in München, durch die dortige königl. Polizei-Direction, nämlich der Nummern 59—61, welche einen wörtlichen Abdruck der Beschwerdeschrift des Redacteurs des Münchener „Volksboten" enthielten, und Nr. 69, welche die erfolgte Confiscation unter einigen bescheidenen Zweifeln über ihre gesetzliche Berechtigung mittheilte. „Deutschland" theilt die letzte Confiscation mit und bittet seine Leser einfach, die Nummer nachzusehen und sich ein entsprechendes Urtheil zu bilden. Auffallend dabei ist ferner der Umstand, daß bei solchen Gelegenheiten, in München jedesmal das Hauptblatt und die Beilage zugleich confiscirt werden, obwohl sie ja für sich bestehende Blätter bilden und unbegreiflich ist, wie beide demselben Schicksal verfallen müssen. In den früher in Beschlag genommenen Nummern ist es rein unmöglich, in den Hauptblättern einen Grund zur Confiscation zu finden. Nr. 60 z. B. enthält gar keinen irgendwie auf München oder Baiern bezüglichen Artikel. Wir sind deshalb begierig zu erfahren, ob die Gerichte eine solche Gesammtbeschlagnahme des Hauptblattes und der Beilage sanctioniren, falls ein verurtheilender Spruch über einen Artikel erfolgen sollte, der nur im Hauptblatte oder der Beilage steht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. März. Die königlich sardinische Gesandtschaft hat gestern Früh ihr Schild abnehmen lassen. Die Gesandtschafts-Kanzleien sind aus dem Hause Nr. 967 in der Kärntnerstraße gleichzeitig zur französischen Botschaft in der Wallnerstraße Nr. 273 übersiedelt, wo die laufenden Kanzleigeschäfte von nun an besorgt werden. Der königlich sardinische Geschäftsträger Marquis Cantono di Ceva wird als Privatmann noch mehrere Tage, vielleicht bis nach Ostern, in Wien verweilen.

Die Denkmünze, welche anläßlich des Abschlusses des Concordats auf Veranlassung des Episcopats geprägt wurde haben gestern Ihre Eminenzen die Herren Cardinale Erzbischof Fürst v. Schwarzenberg, Primas v. Scitowski und Erzbischof von Rauscher Sr. Majestät dem Kaiser in einem Exemplar von Gold überreicht.

[Die Sectionen des k. k. Finanz-Ministeriums] wurden bezüglich der Zutheilung der Geschäfte neu eingetheilt. Das Ministerium zerfällt der Zeit in sechs Sectionen. Die neue Eintheilung wird mit 1. April in Wirksamkeit treten.

Aus Venedig wird vom 28. d. M. gemeldet: Gestern Abend um halb 8 Uhr verlangte der hochwürdigste Monsignor Patriarch die letzte Oelung, nach deren Empfang er allen seinen Diöcesanen, den nahen wie den fernen, den Segen ertheilte. Die darauffolgende Nacht war ziemlich ruhig; es stellte sich auch etwas Schlaf ein; der Zustand des hochverehrten Kranken flößt noch immer sehr ernste Besorgnisse ein.

Aus Cattaro, 23. März, wird der Oest. Z., über plötzlich ausgebrochene innere Zerwürfnisse in Montenegro folgendes geschrieben: Seit einigen Tagen befinden sich die Brüder und Angehörigen des Senatspräsidenten Georg Petrowitsch in Cattaro, um nebst anderen Häuptlingen bei uns gastliche Aufnahme zu suchen. Georg Petrowitsch, der bei allen Patrioten sehr populäre Mann, dem sein Neffe so viel zu verdanken hat, dürfte in Wien bereits eingetroffen sein. Mirko, der Bruder des Fürsten Danilo, führt in der Cernagora ein wahres Schreckensregiment. Ich habe Ihnen schon vor drei Monaten geschrieben, daß der größere und niedere Clerus mit der Einziehung der Klostergüter in den fürstlichen Säckel sehr unzufrieden ist. Es bildete sich dort eine Partei, die ihre Reclamationen nach Rußland richtet. Der Archimandrit von Ostrog befindet sich mit seiner Klageschrift so eben in St. Petersburg. Aber Danilo und Mirko verfolgen diese alt-montenegrinische Partei, welche von einem weltlichen Fürstenstuhle nichts wissen und nur einen Vladika als ihr Oberhaupt anerkennen will, mit Feuer und Schwert. Alle Personen, gegen welche ein Verdacht vorliegt, werden verfolgt. Die völkerrechtwidrige Verhaftung des Radonić ist eben nur eine Folge dieser Schreckensherrschaft. Bis zur Stunde wurde derselbe noch nicht den k. k. österreichischen Gerichten ausgeliefert. Wie wir hören, soll auch der nach Wien abgegangene fürstliche Secretär Medaković auf Requisition des Fürsten Danilo zur Haft gebracht werden. In der Cernagora bereiten sich innere Fehden vor, die so blutig werden können, daß sich Danilo beeilen dürfte, in seine Berge zurückzukehren. Unter Wien schreibt dieses Blatt:

Der hier anwesende Präsident des montenegrinischen Senats, Georg Petrović, wurde am 28. d. von Ihren Excellenzen dem Herrn Grafen Buol und dem Herrn Baron Bach empfangen. Derselbe hat an seinen in Paris weilenden Neffen, Fürsten Danilo, in wichtigen Angelegenheiten der Cernagora geschrieben, und erwartet täglich die Antwort, von deren Inhalt es abhängen wird, ob er nach Montenegro zurückkehren oder nicht. Er befindet sich von seiner Reise (unsern Briefen aus Cattaro zufolge wäre es fast eine Flucht zu nennen), die er in beispiellos kurzer Zeit von Cetinje nach Wien zurücklegte, etwas unwohl.

In Giurgewo fand am 21. März das feierliche Leichenbegängniß des verunglückten Lieutenants Baron Schertl, vom Erzh. Joseph Infanterie Nr. 37, statt, wobei nebst dem commandirenden General aus Galatz, welcher eigens deshalb dorthin kam, alle anwesenden Offiziere von Erzh. Joseph und Großfürst Constantin Infanterie, die höchsten walachischen Civil- und Militär-Autoritäten, so wie der dort weilende Pascha sich einfanden. Dieser brave von allen seinen Kameraden geschätzte Offizier, der Sohn reicher Eltern aus Hessen, hatte das Unglück, des Nachts zwischen zwei Schlepper in die Donau zu stürzen, wo er trotz aller Mühe unrettbar verloren war. Des andern Tages früh fand man den Leichnam an einem der Schleppseile unter dem Wasser angeklammert.

Die Tiroler Auswanderer. Am 19. März, schreibt die A. Z., langten in Augsburg beiläufig 180 Menschen aus den Thälern des Kronlandes Tirol an, um kommenden Tags die Reise nach Antwerpen, und von dort nach Callao, dem Hafen der peruanischen Hauptstadt Lima, fortzusetzen. In Stuttgart schließen sich einige 20 Voralberger dem Zuge an, und in Antwerpen noch beiläufig 160 Westphalen. Die Reise geht, ohne irgend wo zu landen, über das atlantische Meer um das Cap Horn, und dürfte bei günstigem Winde in 100 Tagen zurückgelegt sein. Die Reisekosten übernimmt vorläufig Herr Damian Schütz, auf den die Auswanderer ihr unbedingtestes Vertrauen setzen; dieselben müssen jedoch später in bestimmten Raten von den Colonisten ersetzt werden. Von Lima ziehen die Wanderer 14 Tage hindurch landeinwärts an den Pozuzufluß in Cheruchamajo, und jede Familie erhält 60 Morgen Landes eigenthümlich angewiesen. Das Pozuzuthal ist etwa dreimal so breit als das Innthal bei Schwaz, und liegt 5000 Fuß über dem Meeresspiegel. Die Haupterzeugnisse sind Mais, Kaffee und Tabak; die Rebe und das Korn sollen nicht gedeihen. Der Jaguar, peruanische Löwe und Bär sollen den Ansiedlern wenig zu schaffen geben, und werden nöthigenfalls durch die sichern Tiroler-Stutzen in gehörigem Respect erhalten. Wohngebäude finden die Einwanderer nicht; vorerst müssen sie sich mit Zelten zu behelfen suchen. Dagegen soll es ihnen an frischem Quellwasser nicht fehlen, und auch das Clima soll der gebirgigen Gegend der Tiroler Natur ganz angemessen sein. Das sind summarisch die Erwartungen der Auswanderer. Ein Urtheil darüber ist noch nicht an der Zeit; man muß einfach warten. An der Tagesordnung steht nur die eine Frage: nach den Ursachen und Folgen dieser Auswanderung, um so mehr, als sich bereits wieder 400 zur Auswanderung gemeldet haben. Die Beantwortung beschränkt sich ausschließlich auf Tirol, weil Schreiber dieses nur mit den tirolischen Verhältnissen vollkommen vertraut ist. Nachdem die Wanderlustigen hier eingetroffen waren, wurde Musterung gehalten. Die entschiedene Mehrzahl kam aus dem Bezirksgericht Silz im Oberinnthal, ein paar Familien aus dem Bezirksgericht Landeck, einige aus dem Bezirksgericht Telfs, mehrere aus der Umgebung Innsbrucks, und eine bedeutende Anzahl aus den Gerichten Mieders und Steinach; den stärksten Mann stellte Neustift im Sellrain, ein paar frischer Leute lieferte Kitzbühel, und eine Familie kam von Botzen. Der kleinste Theil bestand aus Grundbesitzern, die Mehrzahl bildeten Handwerksleute, so daß die meisten Gewerbe vertreten sind. Von den sogenannten „Lamizern" oder Karrenziehern hatte sich nicht Ein Mann angeschlossen. Dagegen waren ein jüngerer und ein älterer Geistlicher unter ihnen. Ein Theil gliederte sich in Familien, deren einige aus 9 bis 12 Köpfen bestanden, worunter sechswöchentliche und dreimonatlche Kinder. Die andere Hälfte umfaßte mit wenigen Ausnahmen Brautleute, die in Tirol nimmermehr zum heirathen gekommen wären — im ganzen 32 Brautpaare, deren Copulirung wahrscheinlich in Antwerpen vor sich gehen wird. Die Erwachsenen sind fast durchgehends kräftige gesunde Leute, und mitunter schöne Gestalten, die Aufsehen machen. Die Wangen der eigentlichen Bauernkinder sind „wie Milch und Blut," während die Handwerkerkinder bleich und verhungert aussehen. Mehrere Männer trugen die Verdienstmedaille aus dem Jahre 1848, wo sie „für Gott, Kaiser und Vaterland, gegen die Wälschen gezogen. Jeder war fröhlich und heiter, keiner sehnte sich zurück nach den heimatlichen Bergen des schönen Vaterlandes. „Also warum verlaßt ihr euer Vaterland und ziehet so weit fort?" — Diese Frage stellte ich wieder und wieder. Die Antwort der Bauern war: „Wir können es nicht mehr ermachen; wir haben nichts gegen die Regierung, wir geben für unsern Kaiser Gut und Blut; aber wir können's nicht mehr ermachen, und wenn wir unsere Kinder anschauen, werden wir ganz verzagt." Und so ist es auch in mancher Ortschaft Tirols. Ich setze den Fall, es hätte ein Oberländer Bäuerlein (von Bauern kann man bei den kleinen Gütern nicht reden) ein Anwesen, das er zu 4000 fl. verkaufen könnte, ganz schuldenfrei. Auf diesem Gute wachsen ihm durchschnittlich 18 Metzen Getreide, 30 Metzen Kartoffeln, und so viel Heu, daß er zwei Kühe („Krükeln") und ein Kalb füttern kann. Hat er eine Familie von fünf Köpfen, so ist das Getreide bis Josephi aufgezehrt, und mit den Kartoffeln muß er sparen. Was nun? Jetzt heißt's Korn kaufen. Woher das Geld? Der ganze Erlös muß vom Vieh gezogen werden. Er verkauft ein Stück Vieh um 70 Gulden (wenn's hoch geht), und von diesem Betrag soll er Getreide kaufen, Steu-

---

Ratte durch das Wasser. Auf dem Ankertau erfolgt auch die Invasion des Schiffes durch Ratten vom Lande aus, weßhalb die Matrosen durch das Tau einen Besen ziehen, dessen Ruthenspitzen, dem Lande zugekehrt, den Ratten den Eintritt wehren. Die Schiffsratte darf übrigens nicht verwechselt werden mit der Wasserratte, welche eine völlig verschiedene Species bildet, sich nur von Pflanzenkost nährt, dem Biber äußerlich in vielen Stücken ähnlich ist, und wie dieser am Ufer von Flüssen in Höhlen wohnt, die mit einer Land- und einer Wasseröffnung versehen sind.

In London hat man jetzt viele Mittel zur Vertilgung dieses Ungeziefers gefunden, das wirksamste besteht aber darin, daß man die Schleußen unter Wasser setzt. Wenn die Schleußen dann geöffnet werden, sieht man Hunderte von ersoffenen Ratten mit dem Schleußenwasser in die Themse schießen. Allein mehr noch als dieses trägt zu ihrer Vernichtung bei, daß sie zu einem Handelsartikel geworden sind, da jedes Stück in London mit 9 kr. bezahlt wird. Die Schleußenwerke sind daher ein beständiger Jagdgrund, und die Rattenfänger beuten systematisch ihr Revier aus. Oft genug wird ein Kesseltreiben angestellt, indem verschiedene Streifpartien die Beute nach einem Mittelpuncte zusammentreiben. Die Rattenjäger gehen immer zu zweien. Jeder trägt eine brennende Kerze mit einem Reflector aus Zinn, einen Sack, ein Sieb und einen Spaten, die letzten beiden Instrumente um damit die Deposita zu untersuchen, die vielleicht Dinge von Werth enthalten können. In dem Augenblick wo die Ratte Licht sieht, rennt sie längs den Wänden der Schleuße gerade über die Linie des Schleußenwassers hin, wo die Jäger ihr rasch folgen. Sobald das Thier merkt, daß es seinen Vorsprung verliert, beginnt es laut zu quiecken, und ehe es noch vollendet hat, faßt es der Jäger hinter den Ohren und steckt es in den Sack. Das Geschäft geht so rasch, daß oft ein Duzend in eben so viel Minuten eingefangen wird. Sehen sich die Ratten in eine sogenannte blinde Schleuße oder Sackgasse getrieben, dann machen sie wohl einen verzweifelten Angriff gegen die Stiefel ihrer Verfolger.

Die Ratte ist ein sehr verschlagenes und zugleich sociales Thier, und verbürgt sind daher die Anekdoten von dem Esprit de Corps der Ratten, welche ihre invaliden Gefährten oft zärtlich verpflegen. So wurde einst ein Zug Ratten im Felde wandernd überrascht, und mitten im Geschwader eine alte blinde Ratte bemerkt, die ein Stückchen Holz zwischen den Zähnen hatte, an dessen anderem Ende eine zweite Ratte den Blinden führte. Es gilt auch die Erzählung für echt, daß die Ratten der Henne das Ei aus dem Nest stehlen, indem sich eines der Thiere auf den Rücken legt, und das Ei mit den Vorderpfoten packt, während das übrige Gelichter den Schwanz des Räubers erfaßt und ihn mit dem Ei schlittenartig in Sicherheit bringt. Sie verstehen es Oelflaschen zu öffnen, worauf sie dann ihre Schwänze durch den Hals stecken, sie naß herausziehen, und abschlecken bis kein Tropfen mehr im Gefäße ist. Der Essayist im Quarterly Review belauschte einst eine Ratte, die auf einen Tisch sprang und einen Korb mit Feigen umstieß, daß die Früchte auf den Boden fielen, wo ein Duzend anderer Gesellen wartete um sogleich über das Manna herzufallen. Merkwürdig ist der Instinct des Thieres seine Nahrung zu finden. Sie benagen vorzugsweise diejenigen Theile der Elephantenzähne, wo sich animalisches Oel in Ueberfluß findet, während sie die Stücke verschmähen, welche Knochenerde enthalten. Die Drechsler bezahlen deßhalb das von Ratten benagte Elfenbein sehr theuer, weil es zu Billiardbällen und allen solchen Gegenständen wo Elasticität und Durchsichtigkeit geschätzt wird, sich besonders empfiehlt. So dient die Spur des Rattenzahnes als Stempel eines Kenners für die Qualität eines kostbaren Rohstoffes.

Die Engländer, als Liebhaber aller Arten von Sport, veranstalten bisweilen Kämpfe zwischen Dachshunden und Ratten, wobei oft beträchtliche Summen gewettet werden. In neuerer Zeit sind jedoch diese Wettspiele verboten worden, und dürfen nicht mehr öffentlich gehalten werden. Hunde, die große Bravour bewiesen erlangten eine ähnliche Celebrität wie die Pferde die bei den Epsom- oder den Derby-Rennen gesiegt hatten. Starke Schleußenratten greifen indessen beherzt den Dachs an und bringen ihm gefährliche Wunden bei. Der Biß einer Schleußenratte ist nämlich deßwegen so bedenklich, weil ihre Zähne durch den Genuß von Auswurf sich vergiften. Das Frettchen ist der schlimmste Feind des Rattengeschlechtes. Ein Engländer, Hr. Jesse, der sich nicht erklären konnte warum das Frettchen, ein vergleichsweise langsames Thier, der Ratte überlegen sein sollte, veranstaltete einen Zweikampf in einer leeren Kammer, die nur ein einziges Fenster hatte. Allein das Experiment fiel unergiebiger aus als er gehofft hatte. Die Ratte recognoscirte rasch das Schlachtfeld, und als sie nirgends einen Weg zum Entschlüpfen sah, quieckte sie grell auf. Sie nahm aber sogleich ihren Vortheil wahr, und drängte sich dicht unter das Fenster, so daß nun zwischen den Duellanten „die Sonne" ungleich getheilt war. Durch den Schatten geschützt, erwartete sie den Angreifer, der im Licht avancirte. So oft er sich näherte, sprang die Ratte ihm ins Genick, und zog sich, wenn der betroffene und blutig gebissene Angreifer wich, geschwind wieder in das schützende Dunkel zurück. Das dumme Frettchen merkte die Kriegslist nicht, und nachdem es noch etlichemal angegriffen und jedesmal übel zugerichtet worden war, gab es den Zweikampf auf.

Der Cadaver einer Ratte vermag auf lange Zeit große Räume zu verpesten. In einem vornehmen Pariser Hause sah sich der Eigenthümer durch einen widerlichen Geruch in seinem Cabinet belästigt. Nichts wollte helfen. Endlich wurde ein großer Bau unter-

ern und die noch bedeutenderen „Gemeindewuſten" zahlen, Kleider ſchaffen u. ſ. f. Wenn ihm aber das Stück Vieh auf der Alpe oder im Stall zu Grunde gegangen iſt? Dann hat er bei all ſeinem „Schinden und Rackern" Schulden zu machen; wenn er mit vielen noch unerzogenen Kindern geſegnet iſt? — dann möchte er ſich zu Tode plagen, und es geht nicht; wenn auf ſeinem Anweſen noch Schulden laſten? — dann jagen ihn ſeine Gläubiger von Haus und Hof, und ihm bleibt nichts als der Bettelſtab; wenn Mißjahre eintreten, Elementarereigniſſe binnen einer Stunde alle Erntehoffnungen dahin ſchwemmen? — dann iſt das Bäuerlein fertig, und verkommt aus Hunger und Noth. Aber bei all dem findet man in mancher Stube armer Bauersleute kernfriſche Buben und Mädchen herumlaufen, die an der Noth eine heilſame Schutzwehr der Unſchuld haben. Aber wenn ſie heran gewachſen ſind? Dann in die Fremde; etwa in die Stadt als Dienſtmädchen, aufs „Holzwerk" in die Schweiz. „O wenn ich meine Kinder anſchaue," ſagte mir ein ſchlichtes Zamſer Bäuerlein unter den Auswanderern, „dann gehe ich wohl gerne, weil es mich ſo entſetzt, wenn ſie in der Fremde ganz verdorben würden, mir liegt ihre Seele an." So ſteht es mit gar vielen unſerer Bäuerlein; ich bin weit entfernt zu übertreiben, habe eher zu wenig als zu viel geſagt. „Warum geht denn ihr fort, finden denn Handwerksleute in Tirol keinen Verdienſt?" „Für ſolche die ſtatt des Kapitals viele Kinder haben, iſt es nicht zum Auskommen, und betteln wollen wir nicht." „Aber ihr ledigen Leute mit euern geſunden Händen? „Ja wenn wir anderwärts ſo viel arbeiten, wie wir in Tirol gethan, ſo geht es uns ſicher beſſer, und das Sacrament der Ehe iſt nicht blos für die Reichen eingeſetzt," bei welchen Worten gewöhnlich der präſumtiven Gattin etwas zugeblinzelt wurde. Gewiß, der Sinn für Familienleben iſt bei manchen das ſtärkſte Motiv zur Auswanderung.

Frankreich.

Paris, 29. März. [Tagesbericht.] Geſtern Nachmittags um 2 Uhr führte das Garde-Zuaven-Regiment auf dem neuen „Champ de courſe des Bois de Boulogne" Manöver im Feuer aus. Der Kaiſer, von dem Prinzen Nikolaus von Naſſau, in Majors-Uniform, begleitet, und die Kaiſerin in offenem Wagen, wohnte dieſem Manöver bei. Der Kaiſer war in Generals-Uniform. Die „Patrie", die eine längere Note darüber enthält, fügt hinzu, daß „das von einem prächtigen Wetter begünſtigte militäriſche Schauſpiel den neuen königlichen Gaſt Frankreichs aufs lebhafteſte intereſſirt" habe. (Doch keine Anſpielung auf das rumäniſche Königreich?) — Die „Patrie" enthält folgendes Mitgetheilt: „Feruk Khan wird dieſer Tage von London in Paris zurückerwartet. Nur vier Perſonen ſeines Geſandtſchafts-Perſonals haben ihn auf ſeiner Reiſe begleitet. Wenn er von dem Hofe von Teheran die Ratification des zwiſchen Perſien und England abgeſchloſſenen Vertrages erhält, ſo wird er ſich nochmals nach London begeben und dann von ſeinem ganzen Geſandtſchafts-Perſonale begleitet ſein. Er wird in London die Unterhandlungen, die er wegen des Abſchluſſes von Handelsverträgen mit verſchiedenen Mächten angeknüpft hat, beenden und ſich im September nach Perſien einſchiffen." — Marſchall Randon wird aus der Dauphiné noch für einige Tage hierher zurückkehren, um ſich definitiv mit der Regierung über die Ausführung der Expedition nach Kabylien zu verſtändigen. Hinſichtlich der algieriſchen Eiſenbahnen iſt in dem neulichen Miniſterrathe auf den motivirten und vom Kaiſer ſelbſt unterſtützten Vorſchlag des Kriegsminiſters entſchieden worden, daß einſtweilen blos die Bahnen von Philippeville nach Conſtantine, von Algier nach dem Atlas und von Oran nach der Ebene von Saint-Denis du Sig zur Ausführung gelangen, die übrigen Eiſenbahnbauten aber für die Zukunft ausgeſetzt werden ſollen, wo durch Entwickelung der Coloniſirung die Bevölkerung ſich beträchtlich vermehrt haben wird. — Man behauptet, daß nächſtens ein Geſetzentwurf, der die literariſchen Journale in Bezug auf die vorgängige Ermächtigung, die Caution ꝛc. den politiſchen Blättern ziemlich gleichſtellen würde, an den Staatsrath gelangen und noch in der jetzigen Seſſion votirt werden ſolle. — Die Regierung hat das zwiſchen der Lille-Straße und dem Quai d'Orſay gelegene Hotel de l'Eſpine für $1\frac{1}{2}$ Mill. Frcs. angekauft, um die Depots- und Conſignations-Kaſſe in daſſelbe zu verlegen. — Die Zahl der in Frankreich ſich aufhaltenden vornehmen Ruſſen nimmt täglich zu. Viele derſelben und darunter der General-Director der petersburger Polizei, werden ſich nächſten Monat zum Empfange des Großfürſten Konſtantin nach Toulon begeben. Die Großfürſtin Helene wird von Rom nach Cannes reiſen, um dort die Seebäder zu gebrauchen.

Ueber eine neue Predigt des Pater Ventura in der Tuilerien-Capelle berichtet man Folgendes: Alle Fehler der Hofleute und des Hoflebens wurden aufgedeckt. Zum Kaiſer gewendet, ſprach er: „Sire!" es iſt nicht genug, wenn Ihr Wandel rein, wenn Ihr Leben ein Gott ergebenes iſt; Sie müſſen alle Jene von ſich entfernen und von Ihrem Angeſicht verbannen, welche dem Volke durch ihre Laſter, durch ihre Corruption und durch ihre Zügelloſigkeit Anlaß zum Aergerniß geben." Er ſtellte dem Kaiſer ferner vor, „er ſei in einem Irrthume befangen, zu glauben, ſeine Privathandlungen blieben innerhalb der Mauern ſeines Palaſtes eingeſchloſſen. Er und Leute ſeines Gleichen lebten in einem Glashauſe und keines ihrer Geheimniſſe ſei ſicher vor den neugierigen Blicken und der Schwatzhaftigkeit der Höflinge. Zu ihm blicke man auf als zu einem höhern Weſen, begabt mit höhern Kräften, Gutes und Böſes zu thun, als jedes andere. Deshalb erwarte man von ihm auch mehr. Da ſeien aber die Schmarotzer und Höflinge, welche für Gold die Gunſt und den Schutz des Hofes verkauften; da ſeien Leute, die ſich gemäſtet vom Unrecht, deren Reichthum aufgeſchoſſen durch Trug und Falſchheit."

Paris, 27. März. [Journalrevue.] Man hat noch keine Vermuthung, an welchem Tage die fünfte Conferenz-Sitzung bezüglich Neufchatels ſtattfinden wird. Die Geldfrage und die darin von Preußen erhobenen Anſprüche ſind gegenwärtig die Urſachen, welche den Dr. Kern verhindern, eine ſchnelle und entſcheidende Antwort zu ertheilen. Nach der „Indep. belge" dürfte in Folge des klar ausgeſprochenen Willens der vermittelnden Großmächte das Schweizer Gouvernement ſeinem Deputirten wohl eine Modification ſeiner urſprünglichen Inſtructionen zum Zwecke einer friedlichen Löſung gewähren. Dr. Kern wollte nach Bern reiſen, um perſönlich mit der Bundesbehörde über die nöthigen und möglichen Conceſſionen zu berathen, wurde jedoch in Anbetracht des großen dadurch entſtehenden Zeitverluſtes von den übrigen Conferenzmitgliedern, welche eine raſchere Erledigung dieſer Angelegenheit wünſchen, beſtimmt, dieſe Reiſe aufzugeben.

Die engliſchen Journale ſind immer noch ausſchließlich mit den Wahlen beſchäftigt. Die Nichtwiederwahl der drei Chefs der Schule von Mancheſter, Cobden, Bright und Millner-Gibſon, wird von vielen Journalen im Intereſſe der inneren Reformen bedauert. Daß ihre Abweſenheit bei Beſprechungen von Handels- und Induſtriefragen ſich im Parlament merklich fühlbar machen wird, iſt vorauszuſehen. Nach der „Morning Poſt" hat Lord Palmerſton ſchon jetzt eine Mehrheit von 25 Stimmen; ein anderes miniſterielles Journal, der „Globe", ſpricht gar von einer Mehrheit von 100 zu Gunſten des Cabinets.

Die geſtern von dem „Pays" bezweifelte Exiſtenz der Circular-Note Oeſterreichs an ſeinen diplomatiſchen Agenten betreffs Abberufung des Grafen Paar von Turin iſt nach der Independance belge nicht mehr in Zweifel zu ſtellen; über den bis jetzt hervorgebrachten Eindruck dieſer Note bei den verſchiedenen Höfen iſt noch nichts bekannt. Der Wiener Correſpondent der Independance belge meldet als Beweis, wie ſtreng Oeſterreich ſeine Preſſe in Bezug auf die gekrönten Häuptern ſchuldigen Rückſichten überwache, die kürzlich erfolgte Beſchlagnahme des ſatyriſchen Journals, des Teufels von Wien, welches ſich erlaubt hatte, Carricaturen über den König von Sardinien und Kaiſer von Rußland zu bringen.

Man ſagt jetzt beſtimmt, daß der Graf Morny zu Anfang des Monats Mai nach Paris zurückkehre; als deſſen Nachfolger bezeichnet man den Herzog von Montebello und den Herzog von Grammont.

Das ſpaniſche Gouvernement hat jetzt den Infanten Don Enrique, welcher nach der letzten Revolution in ſein Vaterland zurückgekehrt war, in Folge ſeines Auftretens bei den Wahlen von Neuem aus Spanien erilirt.

Spanien.

Die Differenz zwiſchen Mexico und Spanien läßt kaum eine friedliche Ausgleichung des Zwiſtes erwarten. Wenn von Seiten Mexico's etwas geboten wird, ſchreibt man der K. Z., ſo wird jedenfalls von Seiten Spaniens mehr verlangt, Man will nicht nur Beſtrafung der Verbrecher, ſondern auch Entſchädigung für die, welche an ihrem Gute direct oder indirect Schaden gelitten. Von nicht geringem Einfluſſe auf die feſte Haltung des Cabinets dieſer Verwickelung gegenüber iſt wohl der Umſtand, daß Graf Walewski an den Marquis v. Turgot eine Note gerichtet hat, in welcher das Benehmen Spaniens in dieſer Sache gut geheißen wird. — Das bisher bekannte Ergebniß der Wahlen iſt der gemäßigten Partei vollkommen günſtig. In Madrid ſind gewählt worden: Martinez de la Roſa, Goyenech a Serrano, der Herzog von Alba, Nocedal Vater und der Graf v. Belascoain. Die Regierung triumphirt auch in den Wahl-Diſtricten der Provinz von Madrid. Die Wahlberichte aus den anderen Provinzen laufen ebenfalls günſtig.

Dänemark.

Der „Correſpondent des „Czas" „von der untern Elbe," iſt in der Lage dem genannten Blatt die Erklärungen der Commiſſäre von Frankreich und Dänemark mitzutheilen, mit welchen die Berathungen der Sundzollconferenzen geſchloſſen wurden. Die betreffende Stelle des Schlußprotocolls lautet in deutſcher Ueberſetzung:

„Der Bevollmächtigte Frankreichs ergreift das Wort im Namen der Conferenz und richtet folgende Worte an den Commiſſär Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark:

„Die Conferenz nimmt das Ergebniß ihrer ſich jetzt ſchließenden Arbeit mit Befriedigung entgegen. Bevor ſie jedoch ſich trennt, hält ſie es für ihre Pflicht, dem Herrn Commiſſarius Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark zu erklären, wie ſehr ſie die unausgeſetzten Bemühungen zu ſchätzen weiß, deren er ſich unterzogen hat, um das von Allen erſtrebte und ſo glücklich erreichte allgemeine Verſtändniß zu erleichtern. Sie erkennt mit größter Bereitwilligkeit an, was ſie dem verſöhnlichen und unparteiiſchen Geiſte ſchuldig iſt, in welchem der Vorſitzende die Berathungen leitete. Die Conferenz deren Dolmetſcher ich zu ſein die Ehre habe, bittet den Herrn v. Bluhme den Ausdruck ihrer Dankbarkeit hiermit anzunehmen."

„Die Conferenz beeilt ſich, ſich den durch den Herrn Bevollmächtigten Frankreichs ausgeſprochenen Worten anzuſchließen. Der Commiſſär Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark antwortet folgendermaßen:

„Mit der allergrößten Dankbarkeit habe ich die Worte, welche der Herr Bevollmächtigte Frankreichs im Namen der Conferenz an mich gerichtet hat, vernommen. Wenn die Anſtrengungen, welche wir gemeinſam dieſen langen und ſchwierigen Verhandlungen gewidmet haben, ſchließlich zu einer erwünſchten Eintracht geführt haben, ſo verdanken wir dieſen glücklichen Erfolg dem völlig verſöhnlichen Geiſte und den wohlwollenden Geſinnungen von denen Sie, meine Herren hier Alle Beweiſe abgelegt haben. Die Verhandlungen, welche wir eben beendigt haben, berühren einen Gegenſtand, über den ich ſchon viele Jahre nachgedacht habe, denn er iſt von einer unendlichen Wichtigkeit für mein Land. — Meine Herren, ich werde dieſen Augenblick nie vergeſſen und er wird mir Zeit meines Lebens, mag daſſelbe nun lang oder kurz ſein, gegenwärtig bleiben. Meine Herren ich danke ihnen von ganzem Herzen."

„Die Conferenz nimmt die Worte des Herrn Commiſſärs mit Erkenntlichkeit entgegen, und verlangt die Einrückung derſelben in das Protocoll."

Handels- und Börſen-Nachrichten.

— Nach einem eben erſchienenen amtlichen Nachweiſe ſtanden im Lemberger Verwaltungsgebiete und im Herzogthum Bukowina im Monat December 1856 458 Brantweinbrennereien im Betriebe, welche zuſammen $1,075,026\frac{20}{40}$ Eimer Maiſche erzeugten. Im December 1855 hingegen ſtanden im Betriebe 586 Brannt-wein-Brennereien, die zuſammen $1,329,371\frac{20}{40}$ Eimer Maiſche erzeugten; die Branntwein-Brennereien haben ſich alſo jetzt im Vergleiche zum vorig. J. um 128. die Erzeugung der Maiſche aber um 254,345 Eim. vermindert. Das Gegentheil gerade bemerken wir in Betreff der Bierbrauereien, denn während im Dezember 1855 155 Bierbrauereien im Gange waren, die 29,838 Eimer Bier lieferten, hat ſich bis zum Dezember 1856 die Anzahl der Bierbrauereien auf 169 und die Biererzeugung auf 40,024 Eimer gehoben. Es waren alſo im Dezember vorigen Jahres 14 Bierbrauereien mehr im Betrieb. — Dieſe kurze Zuſammenſtellung ſcheint zu dem erfreulichem Schluſſe zu berechtigen, daß der Branntweinconſum im öſtlichen Galizien in der Abnahme begriffen ſei.

— Zu Folge hohen Miniſterial-Erlaſſes hat die Reichenberg-Pardubitzer Telegraphen-Verbindung bis Auguſt d. J. vollendet zu ſein.

— Zur Gründung und Erhaltung der höheren Handelsſchule in Wien ſind bis jetzt 304,040 fl. eingefloſſen. In dem 9. Ver-Verzeichniſſe ſind 12,000 fl. vom Handelsgremium geſpendet erſichtlich.

— Die polititſche Begehungskomiſſion in Betreff der Weſtbahnſtrecke und Brücke über die Traun bei Ebelsberg wird am 6., und jene in Betreff der Strecke von Ebelsberg bis Linz am 7. April l. J. vorgenommen werden.

— Die Eiſenbahnſtrecke von Szolnok nach Debrezin wird im October eröffnet werden.

— Die telegraphiſche Depeſche über die Ruſſiſchen Tarif-Modificationen baſirt auf folgender Correſpondenz der Königsb. Ztg.: Von der Ruſſiſchen Grenze 23. März. Ich erfahre Näheres über den Zolltarif, was ich bei der äußerſten Wichtigkeit desſelben für Ihre Provinz, mich beeile Ihnen ſchleunigſt zu berichten. Der Zoll wird auf viele Gegenſtände bedeutend herabgeſetzt, namentlich bei Baumwolle und Wollenzeug faſt auf die Hälfte, Band und Seide jeder Art von 4 Rub. S. auf 2 Rub. S., Tuche und Diagonale alle gleich 1 Rub. S. 40 Kop., Seidenzeuge 4 Rub. S. geblieben, aber bedruckte mitgezahlt, Wäſche von 60 auf 35 pCt. vom Werth, nur Leinwand bedeutend erhöht, 25% vom Werth beſteuert. Dieſelbe iſt im Ganzen unklar und müſſen erſt nähere Details abgewartet werden.

Wien, 30. März. [Schlachtviehmarkt.] Auftrieb: 843 ungar., 152 galiz. und 903 inländ., zuſammen 1898. Verkauft wurden: 1324 für Wien und 430 für's Land. Schätzungsgewicht per Stück von 410—710 Pfund. Preis per Stück von fl. 80—166. 40 kr.; per Ctr. von fl. 21.30—23.30 kr.

Krakauer Curs am 1. April. Silberrubel in polniſch Crt. $101\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oeſterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 411 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{2}{3}$ verl. $97\frac{5}{8}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{3}{4}$ verl. $104\frac{3}{6}$ bez. Ruſſ. Imp. 8.20 8.12. Napoleond'ors 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.45 4.40. Oeſterr. Rand-Ducaten 4.48 4.42. Poln. Pfandbriefe nebſt lauf. Coupons 97—$96\frac{1}{2}$. Galiz. Pfandbriefe nebſt lauf. Coupons $83\frac{2}{3}$—83. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{4}$—$80\frac{5}{6}$. National-Anleihe 85—$84\frac{3}{4}$ ohne Zinſen.

Telegr. Depeſchen d. Oeſt. Correſp.

Paris, 1. April. Geſtern Abend 3 pCt. Rente $70.62\frac{1}{2}$. Staatsbahn 781. Lombarden 646. — Nach dem „Pays" hat Admiral Lyons am 25. März den Bosphorus verlaſſen. Der „Conſtitutionnel" conſtatirt die große für das Palmerſton'ſche Cabinet erlangte Majorität.

London, 1. April. Diſraeli, Bulwer, Bentink ſind ohne Widerſpruch wieder gewählt worden. Im letzten Quartal ſind die Staatsrevenuen um 115,047 Pfd. geſtiegen; im Vergleiche mit dem Vorjahre haben ſich die Revenuen um 2,525,066 Pfd. Sterl. vermehrt.

Turin, 30. März. Die Kaiſerin Wittwe von Rußland, Prinz Carl von Preußen, der Prinz und die Prinzeſſin von Würtemberg machten neulich einen Ausflug nach Mentone. Der preußiſche Prinz iſt ſeitdem in Genua eingetroffen. Großfürſt Conſtantin hat mit der ruſſiſchen Flotte den Golf von Spezia verlaſſen und iſt nach der Inſel Elba abgegangen. In Neapel werden die Kriegsſchiffe „Parthenope" und „Regina" ſowie einige Merkantilſchiffe nach Oſtern den Transport der nach der argentiniſchen Republik zu deportirenden Verhafteten beſorgen.

Conſtantinopel, 25. März. Riza Bey, früher Pfortengeſandter in Athen geht als ordentlicher Geſandter nach St. Petersburg. Das engliſche Geſchwader iſt von Bujukdere nach Pera gekommen und wird die levantiniſchen Gewäſſer bald ganz verlaſſen. Admiral Lyons gab auf dem „Royal Albert" dem perſiſchen Geſandten ein Diner.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereiſten
1. April.

Angekommen im Pollers Hotel: Hr. Heinrich Cybulski, k. ruſſ. Oberſt aus Lemberg. Hr. Baron Ludwig Pongratz, Gutsb. aus Mikulice. Hr. Graf Theophil Karnicki, Gutsb. aus Wien. Hr. Michael Dobrzynski, Gutsb. aus Jodlowa.

Hotel de Saxe: Hr. Wladimir Kodrebski, Gutsb. aus Okocim. Hr. Ludwig Rogawski, Gutsb. aus Bolecin.

Im ſchwarzer Adler: Hr. Thomas Rogozinski, Gutsbeſ. aus Polen. Hr. Julius Górski, Gutsb. aus Lgota.

Im Hotel de Ruſſie: Hr. Guſt. Heinr. Ruffer, preuß. Comerz.-Rath aus Breslau.

Im Hotel de Dresde: Fr. Felizia Skrzynska, Gutsbeſitzerin aus Brzesko. Hr. Wilhelm Homulacz, Gutsb. a. Ilkowa.

Abgereiſt: Ladislaus Suchecki, Gutsbeſitzer nach Polen. Adam Rogawski, Gutsbeſitzer nach Galizien. Ludwig Romer, Gutsbeſitzer nach Galizien. Anton Gawroński, Gutsbeſitzer nach Slnpca. Fürſt Ogiński, k. ruſſiſcher wirkl. Staatsrath nach Lemberg. Eduard Rodziejowski, Gutsbeſitzer nach Lemberg. Eleona Brzeska, Gutsbeſitzerin nach Kalwarya. Karolina Lowczyńska, Gutsbeſitzerin nach Sandec.

---

nommen, um die Cloake nach einem andern Theil des Hauſes zu verlegen. Dieß half aber ebenſowenig, denn der Geruch blieb unvertilgbar wie zuvor. Endlich beim Abnehmen der Tapeten fand ſich daß eine Ratte durch das Mauerloch des Klingelzuges in dem Augenblick hatte ſchlüpfen wollen, wo die Schelle angezogen wurde und von dem Draht erwürgt worden war.

In Bentley's Miscellany fand ſich kürzlich ebenfalls ein Aufſatz über die Ratten. Der Autor lehrt uns darin wieder ein wunderbares Stück von der Schöpfungspolitik der Natur. Sie hat die Ratte mit vier ſchmalen langen und ſcharfen Zähnen, zwei in dem obern und zwei in dem untern Kiefer bewaffnet. Sie haben eine keilförmige Geſtalt und behalten durch eine ſtaunenswerthe Einrichtung beſtändig eine ſcharfe Schneide. Der innere Theil des Rattenzahnes beſteht nämlich aus einem weichen, elfenbeinartigen Stoff, der beſtändig ſich abreibt, während die Außenſeite mit einer glasartigen harten Emaille bedeckt iſt. Die obern Zähne ſtehen ſenkrecht auf den untern, ſo daß bei dem Benagen die weichen Theile des Zahnes beſtändig abgeſtoßen werden. Die Zähne wachſen übrigens raſch nach, ſo daß ſich die verbrauchten Theile ſchnell erſetzen. Verliert die Ratte einen Zahn, ſo wird der entſprechende in dem andern Kiefer dann nicht mehr abgerieben, und er wächſt entweder über den unteren Kiefer, wo er ſich krümmt, oder, wenn es ein unterer Zahn war, in den Schädel hinein. In dem Muſeum der Londoner Wundärzte iſt eine ſolche Merkwürdigkeit zu ſehen, welche Sir John Banks mit einer erklärenden Note der Sammlung geſchenkt hat. Es iſt ein Rattenzahn der rund gewachſen iſt, ſo daß er einen vollſtändigen Kreis und das Segment eines zweiten bildet, von einem Durchmeſſer, daß ein ſtarker Daumen ſich durch den Ring ſtecken läßt.

Vermiſchtes.

** (Sperl redivivus.) Als wir vor einigen Wochen die Mittheilung brachten, daß in dem alten Beluſtigungsorte, dem weltbekannten „Sperl," ein Möbelmagazin errichtet werden ſolle, verhielt ſich die Sache wirklich ſo, denn Herr Gr. aus Peſt hatte von Michaeli 1858 an, den Sperl zur Unterbringung und zum Ausſtellungsorte für Tiſchler- und Tapezierermöbel auf 4 Jahre gemiethet, und außerdem noch ein Uebereinkommen mit dem gegenwärtigen Pächter dieſer Lokalitäten für die Zeit vom 15. März 1857 bis 15. Oktober 1858 getroffen. Heute erfahren wir nun daß der Urſitz des Wiener Frohſinns ſeinen Verehrern erhalten bleibt, indem Herr Daum, in deſſen Beſitz die weiten Räumlichkeiten um eine Summe von 90,000 fl. von Michaeli 1858 an übergehen, dieſelben zu einem „überirdiſchen Elyſium" umgeſtalten wird.

** Der Dichter Bacherl befindet ſich, wie uns aus München gemeldet wird, auf der Reiſe nach Wien, um dort poetiſche Vorträge zu halten.

** Die Herausgeber des „Zuſchauers," J. S. Ebersbergs Erben, zeigen an, daß eine „Reihe betrübender Erfahrungen, deren Auseinanderſetzung nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit gehöre, ſie zwinge, das Erſcheinen des „öſterr. Zuſchauers" vom 1. April d. J. angefangen einzuſtellen."

** Auf Veranlaſſung des Oberſten von Brandenſtein vom Regimente Haugwitz wurde in Linz für die italieniſche Mannſchaft deſſelben ein Haustheater eingerichtet, in welchem Vorſtellungen in italieniſcher Sprache ſtattfinden. Das Theater iſt nett ausgeſtattet und ſollen, wie die „Linzer Zeitung" meldet, die Darſteller der männlichen und weiblichen Rollen aus der Mannſchaft des Regiments Ueberraſchendes leiſten.

** Die Angelegenheit des Prinzen von Armenien iſt, wie aus Berlin gemeldet wird, in Folge einer von ihm angebrachten Beſchwerde über ſeine Verhaftung in Berlin wieder Gegenſtand erneuerter Unterſuchung geworden.

♂ **Poſen,** 28. März. Die geſtern ſtattgehabte muſikaliſche deklamatoriſche Abendunterhaltung des Muſikdirektors Vogt hat den weiten Raum des Bazar-Saales mit einem hörluſtigen Publikum aus der beſten Geſellſchaft dicht angefüllt. Das Programm brachte den in Poſen noch ungekannten „Gang nach dem Eiſenhammer," Muſik von Anſelm v. Weber, und „die Wüſte," von Felicien David, und Herr Vogt hatte alle ihm hier zu Gebote ſtehenden muſikaliſchen Kräfte vereinigt, um beide Werke würdig zur Aufführung zu bringen. Herr Oberprediger Wentzel hatte in beiden Piecen die deklamatoriſche Partie übernommen, die Chöre wurden von dem allgemeinen Männer-Geſangverein, die Soli von geſchätzten Dilettanten recht brav ausgeführt, und die Inſtrumental-Begleitung war diesmal beſonders zu rühmen.

Hierbei wollen wir noch Gelegenheit nehmen, eines wahrhaft muſikaliſchen Genie's zu gedenken, welches Poſen in ſeinen Mauern hegt. Es iſt dies der hier blindgeborne Herr Krug, welcher jetzt in dem Alter von einigen 20 Jahren ſteht, und eine große Fertigkeit auf dem Piano beſitzt. Trotzdem er ſich nur auf ſein Gehör verlaſſen kann, ſpielt er mit Begleitung des vollen Orcheſters alle unſere großen klaſſiſchen Muſikſtücke, ohne auch nur in einer Note zu fehlen; ja er hält noch oft ſeine Mitſpieler zuſammen.

Die hier von allen Seiten ſo ſehr gewünſchte Eiſenbahnverbindung über Gneſen nach Bromberg, iſt wieder weiter hinausgerückt. Aus Mangel an Geldmitteln hat man den Bau bis zum künftigen Jahre verſchoben. — Auf der neuen Poſen-Breslauer Bahn iſt der Perſonenverkehr noch gering, man hofft, daß der Sommer denſelben mehr heben wird, hingegen hat man bereits einen zweiten Güterzug einrichten müſſen, um den Anforderungen zu genügen.

** Aus Rom wird folgende Anecdote berichtet: Als der heilige Vater am jeudi gras von ſeinem Beſuch aus der Druckerei der „Civiltà Cattolica" zu Fuß und nur mit einem kleinen Gefolge zurückkehrte, kamen aus einem auf dem Wege des heiligen Vaters gelegenem Hauſe plötzlich vier Pierots mit luſtigen Sprüngen heraus. Als die vier Masken aber den heiligen Vater erblickten, da ſtutzten ſie, fielen auf die Knie und baten um den Segen. Lächelnd willfahrte Pius IX. ihrem Wunſche mit den Worten: „**Divertitovi, ma non fate peccato.**" (Unterhaltet euch, aber ſündigt nicht.)

** (Zeitungspolemik.) Unter den Bewerbern um die neu zu beſetzenden Aemter in den Vereinigten Staaten figurirt auch Gurowski, welcher in den Vierziger Jahren in Deutſchland ruſſiſche Propaganda machte, und die „Newyorker Tribune" ruſſificirt hat. Dieſe ſchlug nun Gurowski dem General Caß als Secretär vor. Caß hat dieſen Antrag nicht berückſichtigt und der „Courier des Etats-Unis" den Grafen Gurowski heftig angegriffen. Dieſer richtet in Folge deſſen den nachſtehenden feinen Brief an das letzgenannte Blatt: 7. März 1857. „Wie ich aus einer Nummer des „Courrier des Etats" erſehe, bellt einer der zur Redaction gehörigen räudigen Kläffer mich an. Ich ſetze den Hauptredacteur davon in Kenntniß, daß ich ihn dafür verantwortlich machen werde, obgleich es ſich eigentlich nicht der Mühe verlohnt, den Kothhaufen, welcher die Redaction bildet, anzuſpucken. v. Gurowski." Der Courier des „Etats-Unis" hat darauf geantwortet, er werde ſich in Anbetracht des Satzes: „Le style c'est l'homme," weder um das vorſtehende Sendſchreiben, noch um deſſen Verfaſſer kümmern.

Amtliche Erläße.

Nr. 1014. **Concurs-Ausschreibung.** (274. 3.)

Zur provisorischen Besetzung des beim Tarnower Magistrate erledigten Postens eines Kanzelisten mit dem Gehalte von 250 fl. CM. und im Falle des Vorrückens eines Kanzelisten mit 200 fl. oder eines Akzessisten mit 150 fl. CM. wird der Concurs bis zum 12. April 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihren gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht im öffentlichen Dienste stehen, unmittelbar bei diesem Magistrate zu überreichen, und sich

a) über den Geburtsort, Alter, Stand und Religion

b) über die zurückgelegten Studien

c) über das moralische Verhalten und

d) über die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde. Endlich haben sie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Tarnower Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Magistrat Tarnow am 11. März 1857.

Nr. 1176. **Edict.** (320. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Podgórze werden nachbenannte militärpflichtige unbefugt abwesende Individuen aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Adalbert Wilk	Przewóz	14	1833
Alexander Benesch	Podgórze	173	1836
Michael Koturba	„	35	1831
Franz Górnisiewicz	Świątniki	8	1830
Josef Klaś	Rzeszotary	25	1836
Alexander Kotabka	Zakrzowek	2	1835
Franz Słowik	Bierzanów	112	1831
Johann Feliciak	Zakliczyn	66	1833
Franz Pabian	Wroblowice	36	1835
Johann Gornikiewicz	Siepraw	154	„
Simon „	„	197	1833
Thomas Kowalczyk	„	276	1830

Vom k. k. Bezirksamte.

Podgórze, am 24 März 1857.

N. 1209. **Edict.** (321. 3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte werden nachstehends benannte im Jahre 1857 auf den Assentplatz berufene illegal abwesende Militärpflichtige unbekannten Aufenthaltes aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, weil sonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden u. z.:

Aus Kornatka:

Franz Podmokły gebürtig im J. 1836 Haus-N. 41/3

Aus Zerosławice:

Johann Kusiak gebürtig im J. 1836 Haus-N. 27/3

Aus Dobczyce:

Martin Karczmarczyk geb. im J. 1833 H.-N. 402/1

K. k. Bezirksamt.

Dobczyce, am 21. März 1857.

N. 995. pol. **Edictal-Vorladung.** (319. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Radłów werden nachbenannte illegal abwesenden militärpflichtigen Individuen unbekannten Aufenthaltsortes aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigenfalls dieselben nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, als:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Josef Maziarski	Radłów	79	1834
Caspar Durdzik	Zdarzec	32	1833
Josef Purchla	Demblin	21	1822
Mathias Kwaśniowski	Wola przemykow.	142	1831
Josef Dombrowski	„	38	1836
Schaja Littmann recte Glücksmann	Nowepole	29	1835

K. k. Bezirksamt.

Radłów, am 22. März 1857.

Nr. 5451. **Concurskundmachung.** (309. 2-3.)

An dem k. k. Taubstummen-Institute zu Waitzen ist die Stelle eines Lehrers in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Besetzung dieser Stelle der Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Lehrerstelle ist der sistemisirte Gehalt jährlicher 600 fl. CM. und der Genuß einer freien Wohnung im Institutsgebäude verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das h. k. k. Unterrichtsministerium zu richtenden Gesuche mit den Nachweisungen über Lebensalter, Stand, Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, dann über ihre bisherigen im Lehrfache und insbesondere im Unterrichte der Taubstummen geleisteten Dienste, endlich über ihr politisches und moralisches Verhalten zu belegen, und diese Gesuche längstens bis 30. April l. J. und zwar, wenn die Bewerber in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar an diese k. k. Statthalterei-Abtheilung zu leiten. Hiebei wird bemerkt, daß auf Bewerber, welche sich im Unterrichte vom Taubstummen bereits practisch erprobt haben, und nebst der deutschen auch der ungarischen Sprache vollkommen mächtig sind, bei der Verleihung dieser Stelle vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Ofen am 9. März 1857.

Nr. 582/1856 jud. **Edict.** (281. 3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gericht, wird dem Julius Opitz mit diesem Edicte bekannt gegeben, daß wider denselben Johann Kotiers hieramts eine Klage de praes 14. März 1856 Z. 582 wegen Zahlung von 46 fl. 45 kr. CM. überreicht hatte und daß zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 31. März 1857 Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde. Da der Wohnort des Belangten und für den Fall seines Ablebens, dessen Erben dem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt zur Vertretung den Herrn Bernhard Kurzweil, auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Gerichtsordnung verhandelt werden wird; der Belangte und im Falle seines Ablebens, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben, werden demnach durch dieses Edict erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter vor dem Termine mitzutheilen oder aber einen andern Sachwalter zu wählen und solchen diesem Gerichte zu benennen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus dem Verabsäumen entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka am 10. März 1857.

Nr. 4883. **Ausweis** (171.3)

über die seit dem Jahre 1855 in dem k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen neuen Schulwerke.

Normal-Bücher-Verlag		Pr. p. Expl. kr.
In deutscher Sprache	Fibel für evangelische Volksschulen	9
	I. Sprach- und Lesebuch für dto.	14
	II. dto. dto. dto.	23
	II. dto. dto. für israelitische Volksschulen	23
	Sprachlehrbuch für die oberste Classe der Hauptschulen	13
	Anleitung zum Rechnen für die 1. und 2. Classe der Unterrealschulen	30
	Provisor. Instruction für kathol. Schulbezirksaufseher	3
	Die Unterclasse. Eine Anleitung zur Behandlung des ersten Unterrichtes auf Grundlage der Fibel	19
	Methodik des Zifferrechnens in angemessener Verbindung mit dem Kopfrechnen	21
In polnischer Sprache	Polski i ruski Elementarz dla szkół ludowych	10
	Elementarz niemiecki dla szkół miejskich i głównych	9
	Elementarz dla ewangelickich skół ludowych	9
	Ćwiczenia rachunkowe dla szkół ludowych	19
	Geometrie mit polnischer Terminologie	36
	Metodyka nauki rachowania z pamięci	18
	Zoologia dla niższych szkół realnych przez Fr. Zippe	20
In ruthen. Sprache	Fibel für deutsch-ruthenische Schulen	4
	Deutsche Gramatik für die 3. und 4. Classe mit ruthenischer Unterrichtssprache	30
	Uebungsbuch beim Rechnungsunterrichte	19
	Evangelienbuch	18
	Kleiner Katechismus	3
	Mittlerer Katechismus	14
	Geometrie mit ruthenischer Terminologie	36
	Methodik des Kopfrechnens	19

Von der k. k. Schulbücher Verlags-Direction.

Wien, am 6. Februar 1857

Privat-Anzeigen.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau nach drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	30	4	50	4	7½	4	22½	—	—	4	—
„ Saat Weiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	2	22½	—	—	2	15	2	7½	2	11¼
„ Gerste	—	—	2	14¼	—	—	2	7½	—	—	2	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	52½	—	—	1	43½	—	—	1	30
„ Erbsen	—	—	2	30	—	—	2	11	—	—	1	52½
„ Hirse	—	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bohnen	—	—	2	—	—	—	1	52½	—	—	—	—
„ Leinsam	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rohter-Klee	—	—	34	—	—	—	32	—	—	—	30	—
„ Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Fisolen	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	3	30	—	—	3	15	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	1	—	—	—	—	52½	—	—	—	45
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	2		—	—	1	45	—	—	1	30
„ Stroh	—	—	—	50	—	—	—	48	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	30	—	—	3	15	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	1	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—		24	—	—	—	21	—	—	—	18
Czestochauer dto	—	—	1	15	—	—	1	7½	—	—	—	—
Weizen dto.		—	—	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	1	—	—	—	—	52½	—	—	—	48
Buchweizen dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupen dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 31. März 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. April 1857.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		83⅜—83⅛
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%		92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		96—96½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		83⅜—83⅛
detto	„ 4½%	73¾—74
detto	„ 4%	65½—65¾
detto	„ 3%	50⅜—51
detto	„ 2½%	42—42¼
detto	„ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96—
Oedenburger detto	„ 5%	94—
Pesther detto	„ 4%	95—
Mailänder detto	„ 4%	94—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88—88½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	79½—80
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85¾—86
Banco-Obligationen	„ 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		318—319
detto	„ 1839	139½—140
detto	„ 1854 4%	109⅞—110
Como-Rentscheine		14¼—14½

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86—86¼
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—82½
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	84¾—85
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	91—91½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		113½—114½
Actien der Nationalbank		1020—1022
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt		271¾—272
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		121¾—122
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		267—269
„ „ Nordbahn		228½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		316¾—317
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		102⅜—102½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		109⅛—109¼
„ „ Theißbahn		103⅝—103¾
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		261—261½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		595—596
„ „ detto 13. Emission		590—591
„ „ Lloyd		420—423
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		65—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		28—29
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		38—39
Fürst Esterhazy	40 fl. C.	76½—77
F. Windischgrätz	20 „	25¼—25⅜
Gf. Waldstein	20 „	28½—29
„ Keglevich	10 „	13—13¼
„ Salm	40 „	40—40¼
„ St. Genois	40 „	38¾—39
„ Palffy	40 „	38—38¼
„ Clary	40 „	38¾—39

Amsterdam (2 Mon.)	87—
Augsburg (Uso.)	104½—
Bukarest (31 T. Sicht)	268½—
Constantinopel detto	455½—
Frankfurt (3 Mon.)	103¾—
Hamburg (2 Mon.)	77—
Livorno (2 Mon.)	105¼—
London (3 Mon.)	10.10—
Mailand (2 Mon.)	103¾—
Paris (2 Mon.)	—121½
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7½—
Napoleonsd'or	8.8—
Engl. Sovereigns	10.12—
Ruß. Imperiale	8.22—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	325''', 77	+11°,6	55	Südost mittel	Heiter mit Wolken		+0°, 3	+12, 3
	10	325 86	+6,0	81	Südost schwach	heiter			
2	6	325 55	+3,2	88	Ost Nordost schwach	Heiter mit Wolken			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nachtrags-Bestimmungen (295. 3)

zu dem Programme für die mit der 50jährigen Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien verbundene land- und forstwirthschaftliche Ausstellung vom 11. bis 16. Mai 1857 im k. k. Augarten.

1. Mit Rücksicht auf die allenthalben sich kundgebende außerordentliche Theilnahme an der mit der 50jährigen Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien verbundenen ersten land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung des gesammten Kaiserstaates, und bezüglich der Maschinen auch des Auslandes, wird eine entsprechende Vermehrung der im ursprünglichen Programme ausgesetzten Medaillen stattfinden.

2. Um vielfältig ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, wird das Preisgericht für Vieh ermächtigt werden, auch solches Rindvieh, welches das im Programme angesetzte Alter bereits überschritten, jedoch besonders ausgezeichnete Eigenschaften hat, mit Prämien zu betheilen.

3. Es werden die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften sämmtlicher Kronländer seiner Zeit eingeladen werden, eine der Betheilung des betreffenden Kronlandes an der Ausstellung angemessene Anzahl von Vertrauensmännern aus der Zahl ihrer Mitglieder in die verschiedenen Preisgerichte zu wählen, welchen die Zuerkennung der Prämien übertragen sein wird.

4. Die ursprünglich nur auf 3 Tage beschränkte Ausstellung des Viehes wird volle 6 Tage dauern, und das Vieh vom Tage des Eintreffens bis zum Abtriebe auf Kosten der Gesellschaft verpflegt werden.

5. Um den aus allen Theilen der Monarchie zu gewärtigen Land- und Forstwirthen und Freunden den Landwirthschaft, insoferne sie nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, Gelegenheit zu geben, nicht bloß an der Ausstellung, sondern auch an allen übrigen Momenten der Jubelfeier Theil nehmen zu können, werden eigegeben werden, welche zur Theilnahme an den allgemeinen Versammlungen, zu den Sections-Sitzungen und zu den Abendbesprechungen, ferner zum Besuche der Ausstellung während ihrer ganzen Dauer, zur Theilnahme an der Preisvertheilung und an den Excursionen, so wie zum Bezuge des Albums und der Denkmünze berechtigen. Diese Karten für Theilnehmer werden durch 4 Wochen vor Eröffnung der Ausstellung in der Gesellschafts-Kanzlei im u. ö. Landhause (Stadt, Herrngasse Nr. 30), während der Dauer der Ausstellung aber im k. k. Augarten gegen Erlag von 10 fl. C. M. ausgegeben werden.

6. Alle für die Ausstellung bestimmten Gegenstände jedweder Gattung genießen, insoferne sie aus dem Inlande kommen, sowohl auf dem Wege zur Ausstellung, als auch auf dem Rückwege den gebührfreien Transport:
a) auf den in Staatsregie befindlichen Eisenbahnen;
b) auf der k. k. Ferdinands-Nordbahn;
c) auf den Dampfern der k. k. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft;
d) auf den Lloyd-Dampfern,

und die Ermäßigung des tarifmäßigen Betrages bis auf die Hälfte auf den Eisenbahnen der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

7. Die aus dem Auslande kommenden Einsendungen von Maschienen, Geräthen und Werkzeugen werden von der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn um die Hälfte des gewöhnlichen Tarifsatzes befördert.

8. Um dieser Begünstigungen theilhaftig zu werden, müssen die Ausstellungs-Gegenstände spesenfrei aufgegeben werden; ferner nebst dem gewöhnlichen Frachtbriefe von einem Aufnahmsscheine des gefertigten General-Comité begleitet sein; endlich müssen die besonderen Versicherungs-Gebühren für etwaige Mehrwerthe gleich bei der Aufgabe entrichtet werden.

9. Allfällige Begleiter der Ausstellungs-Objecte haben auf den Damfschiffen die Gebühr für den dritten Platz zu bezahlen. Ebenso haben Begleiter der auszustellenden Thiere beim Transporte auf den Eisenbahnen eine Fahrkarte dritter Classe zu lösen.

10. Alle für die Ausstellung bestimmten Sendungen sind mit der Adresse: „An das General-Comité für die Ausstellung in Wien" zu versehen.

11. Die Sendungen für die Ausstellung können von sämmtlichen Bahnhöfen in Wien, von den Landungsplätzen der Dampfschiffe in Wien, ohne vorerst auf das Hauptzollamt gebracht zu werden, unmittelbar in die Ausstellungs-Localitäten des k. k. Augartens geschafft werden, woselbst in Beisein einiger von der Gesellschaft hierfür bestimmten Functionäre die zollämtliche Behandlung stattfindet.

12. Die Ueberführung in das Ausstellungs-Locale ist von den Ausstellern auf ihre Kosten zu bewerkstelligen.

Das General-Comité erbietet sich jedoch diese Ueberführung durch eigens bestellte Agenten und Fuhrleute zu voraus festgesetzten und möglichst ermäßigten Preisen auf Rechnung des Ausstellers zu besorgen, falls bei Einsendung der Declaration das General-Comité hierum angegangen, und die Vergütung der dießfälligen Kosten übernommen werden sollte.

13. Die für die Ausstellung im Anweisungswege aus dem Auslande nach Wien gelangenden land- und forstwirthschaftlichen Maschienen, Geräthe und Werkzeuge bedürfen beim Eintritte nach Oesterreich keiner zergliederten Declaration, sondern sind nur einfach als „Ausstellungs-Gegenstände" zu declariren.

14. Es ist die Einleitung getroffen, daß für Gegenstände, welche beim Eintritte nach Wien an den Verzehrungssteuer-Linien der Gebühren-Entrichtung unterliegen, diese Entrichtung entfällt, wenn der Aufnahmsschein des General-Comité, durch welchen sie als Ausstellungs-Gegenstände legitimirt werden, bei dem Verzehrungssteuer-Amte abgegeben wird.

15. Die gleiche Befreiung genießt insbesondere unter der gleichen Bedingung das zur Ausstellung kommende Vieh. Im Falle jedoch das Vieh nach beendeter Ausstellung aus Wien nicht wieder zurückgetrieben werden sollte, hat der Aussteller die hiervon entfallende Verzehrungssteuer-Gebühr vor dem Abtriebe aus dem k. k. Augarten an die Gesellschafts-Casse zu berichtigen.

16. Verpackte verzehrungssteuerpflichtige Ausstellungs-Gegenstände werden übrigens an den Verzehrungssteuer-Linien in Wien nicht eröffnet, sondern erforderlichen Falls von dort in das Ausstellungs-Locale begleitet.

17. Alsbald nach Einlangung der hinsichtlich der Beschickung der Ausstellung bis spätestens 1. März 1857 an das General-Comité einzusendenden Declarationen werden jeden Ausstellern, deren Sendungen zur Ausstellung angenommen werden, die erforderlichen Aufnahmskarten von hier übermittelt werden.

18. Jeder Aussteller erhält dreierlei Aufnahmskarten, und zwar:
a) eine rothe, welche im Falle des Transports eines Ausstellungs-Objects mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff bei der Aufgabe der Sendung abzugeben ist;
b) eine blaue, welche beim Passiren der Verzehrungssteuer-Linien Wiens nach §. 14 und 15 daselbst vorzuweisen und zurückzulassen ist, und
c) eine gelbe Karte, welche bei der Platz-Inspection im k. k. Augarten vorzuweisen ist, und die Aufnahme der Sendung zur Ausstellung und den freien Zutritt zu derselben während ihrer ganzen Dauer sichert.

19. Bezüglich des Eintreffens der Ausstellungs-Gegenstände in Wien sind folgende Termine einzuhalten:
a) Das Vieh hat am 10. Mai im k. k. Augarten einzutreffen;
b) Producte aller Art sollen innerhalb der Zeit vom 14. April bis spätestens 4. Mai;
c) Weine insbesonoere vom 3. bis 8. Mai;
d) Maschinen, Werkzeuge und Geräthe vom 14. April bis 4. Mai am Ausstellungsorte anlangen.

20. Für die Wegschaffung der Ausstellungs-Gegenstände sind nachstehede Termine bestimmt:
a) Das Vieh ist am Tage nach beendeter Ausstellung abzutreiben;
b) Maschinen, Werkzeuge und Geräthe, dann alle Producte sollen längstens innerhalb 8 Tagen nach geschlossener Ausstellung auf Kosten der Aussteller vom Ausstellungsplatze entfernt werden.

21. Die Aus- und Verpackung der Ausstellungs-Gegenstände ist von den Ausstellern oder deren Bevollmächtigten zu besorgen. Sollte weder der Aussteller noch ein Bevollmächtigter desselben anwesend sein, so übernimmt zwar das General-Comité die Aus- und Verpackung, jedoch ohne alle Haftung und auf Kosten des Ausstellers.

22. Die Wegbringung der Ausstellung-Gegenstände aus den Ausstellungs-Localitäten, und deren Verführung zu den Eisenbahnen und Landungsplätzen trifft die Aussteller. Gegenstände, welche nach abgelaufener Frist von dem Aussteller oder dessen Bevollmächtigten vom Ausstellungs-Platze nicht fortgeschafft sein sollten, werden auf Kosten der Eigenthümer in die Localitäten des k. k. Hauptzollamtes deponirt.

23. Die Begleiter des Viehes sollen in ihren landesüblichen Trachten erscheinen, und haben sich mit allem nothwendigen Putzzeuge zu versehen, da solches von der Gesellschaft nicht beigestellt wird; ingleichen sind für Rindvieh und Pferde die nöthigen Ketten und Halftern von hinreichender Stärke, und für die Viehbegleiter und allenfalls auch für das Vieh Kotzen mitzubringen.

24. Für die Einsendung von Weinen gelten insbesonders nachfolgende Bestimmungen:
a) Von jeder auszustellenden Weinsorte sollen nicht weniger als sechs Flaschen eingesendet werden, wovon ein Theil zur Austellung, der andere zur Prüfung durch das Preisgericht verwendet weden wird. Im Falle eine Einsendung in größeren Quantitäten oder in Gebünden beabsichtiget wird, ist dieß in der Declaration näher zu bezeichnen.
b) Jede Flasche muß mit einer die Gattung und den Jahrgang bezeichnenden Etiquette, mit einem langen neuen Korke versehen und gehörig versiegelt oder verpicht sein.
c) Sollen zu einer Weinsorte nur Flaschen derselben Art gebraucht werden.
d) Trübe gewordene Weine werden weder zur Ausstellung noch zur Prüfung zugelassen werden. Die Herren Einsender wollen daher die zur Ausstellung bestimmten Weine vorher genau untersuchen, damit nur klare und reine Weine eingesendet werden.

25. Die mit Maschinen und Geräthen anzustellenden Versuche werden von den betreffenden Preis-Jury noch vor Eröffnung der Ausstellung, und zwar am 8. und 9. Mai vorgenommen werden; das hierzu erforderliche Getreide in Garben und Maiskolben werden von der Gesellschaft beigestellt; für Alles sonst hierzu erforderliche Materiale haben die Aussteller zu sorgen.

Die Resultate der Versuche werden auf Verlangen der Aussteller bei der Ausstellung auf den versuchten Objecten ersichtlich gemacht werden.

Es ist im hohen Grade wünschenswerth, daß bei den gedachten Versuchen die Fabrikanten selbst, oder eigene mit den Maschinen vollkommen vertraute Bevollmächtigte anwesend seien.

26. Da der Catalog, welcher über die zur Ausstellung aufgenommenen Gegenstände abzufassen und in Druck zu legen ist, nicht bloß ein trockenes Verzeichniß werden, sondern auch wissenswerthe specielle Daten über die einzelnen Ausstellungs-Gegenstände enthalten soll, so werden alle Herren Aussteller freundlichst eingeladen, möglichst erschöpfende Daten über die Ausstellungs-Gegenstände gleichzeitig mit den Declarationen gefälligst einsenden zu wollen.

Wien, am 20. December 1856.

Vom General-Comité für die fünfzigjährige Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Adolph Fürst zu Schwarzenberg,
erster Vorstand.

Eduard Freiherr von Hohenbruck,
zweiter Vorstand.

Dodatkowe ustawy (295. 3)

do programu rolniczo- i leśniczo-gospodarczéj wystawy w dniach od 11. do 16. maja 1857 r. w c. k. Augarten, która z uroczystością 50letniéj rocznicy od zaprowadzenia c. k. Towarzystwa rolniczo-gospodarczego w Wiedniu połączoną będzie.

1. Uwzględniając nadzwyczajny udział, jaki się zewsząd słyszeć daje, dla pierwszéj rolniczo- i leśniczo-gospodarczéj wystawy całego Austryackiego Państwa, które z uroczystością 50. rocznicy od zaprowadzenia c. k. Towarzystwa rólniczo-gospodarczego w Wiedniu połączoną będzie, oraz przez wzgląd na maszyny z zagranicy zostanie ilość modelów, która w pierwotnym programie oznaczoną była, odpowiednio pomnożoną.

2. Aby wielokrotnie wyrzeczonym życzeniom odpowiedzieć, umocowany zostanie sąd do przyznawania nagród dla bydła, aby także i ową rogacizną, która już wiek programem określony przebyła, dla nader doskonałych własności, nagrodami obdzielano.

3. C. K. Towarzystwa rolniczo-gospodarcze wszystkich krajów koronnych będą w swoim czasie zawezwane, aby z grona swych członków odpowiednią ilość mężów zaufania stosunkowo do osób mających udział na wystawie z tego samego kraju koronnego, dla różnych sądów do przyznawania nagród wybrali, na których potém przyznanie nagrody przeniesione zostanie.

4. Wystawa bydła, która pierwotnie tylko na 3 dni ograniczoną była, trwać będzie przez całe 6 dni, zas bydło od dnia przybycia, aż do czasu odpędzenia na koszt towarzystwa karmione.

5. Aby ze wszystkich części Monarchii oczekiwanym agronomom i leśniczym, oraz przyjaciołom rolniczego gospodarstwa, o ile nie są członkami towarzystwa, sposobność sprawić, nietylko na wystawie, lecz także we wszystkich innych chwilach uroczystości jubileuszowéj mieć udział, zostaną osobne karty wydawane, które upoważniać będą do zwiedzania wystawy przez cały ciąg jéj trwania, do udziału przy rozdzielaniu nagród i przy wycieczkach, tudzież do pobierania album i na pamiątkę odbitéj monety. Te karty będą dla uczestników *przez 4 tygodnie przed otwarciem wystawy w kancelaryi towarzystwa w tak zwanym n. austr. landhaus* (miasto, Ulica Pańska N. 30) w ciągu wystawy zas w c. k. Augarten za złożeniem 10 Reń. w mon. kon. wystawione.

6. Wszelkie do wystawy przeznaczone przedmioty jakiegokolwiek gatunku, używają, o ile tylko z wewnątrz kraju przychodzą, tak w drodze na wystawę, jako też w powrocie przewóz wolny od opłat:
a) na kolejach żelaznych zostających w przedsiebiorstwie Państwa;
b) na c. k. kolei północnéj Cesarza Ferdynanda;
c) na parowcach c. k. Towarzystwa dla żeglugi parowéj na Dunaju,
d) na porostatkach Lloyda,

daléj zniżenie należytości wypadającéj podług taryfy, aż do połowy na kolejach żelaznych c. k. uprzyw. austr. Towarzystwa dla kolei Państwa

7. Przesyłki w maszynach, sprzętach i narzędziach, które z zagranicy pochodzą, będą na c. k. uprzywil. kolei północnéj Cesarza Ferdynanda za połowę od zwykléj ceny podług taryfy załatwione.

8. Aby w tym uwzględnieniu udział mieć można, muszą być przedmioty do wystawy przeznaczone wolne od spezy oddawane, daléj prócz zwykłego listu frachtowego jeszcze w kartę przyjęcia od podpisanego głównego komitetu opatrzone; nakoniec musi się od nich osobne należytości zabezpieczenia zaraz przy oddawaniu opłacić, które od jakiejkolwiek przenoszącéj wartości wypadną.

9. Dozorcy, jacykolwiek przedmiotom wystawy przydani będą, mają na parostatkach należytość na trzecie miejsce opłacić. Równie mają dozorcy zwierząt na wystawę przeznaczonych podczas transportu na kolei żelaznéj kartę przewozową trzeciéj klassy okupić.

10. Wszelkie do wystawy przeznaczone przesyłki należy adressą: „do głównego komitetu dla wystawy w Wiedniu" opatrzyć.

11. Przesyłki dla wystawy mogą ze wszystkich dworców kolei w Wiedniu, z przystań parostatków w Wiedniu, bez poprzedniego sprowadzenia do głównego celnego urzędu, bezpośrednio na miejsca wystawy w c. k. Augarten być przeniesione, na którem to dopiero miejscu w obecności umyślnie do tego przez tywarzystwo przeznaczonych osób urzędowanie cłowe się odbędzie.

12. Przeprowadzenie na miejsce wystawy ma wystawiciel na własne koszta uskutecznić.

Komitet główny podejmuje się jednak takowe przeprowadzenie przez osobno do tego wyznaczonych ajentów i furmanów za poprzód ustanowione i najmożliwiéj umiarkowane ceny na rachunek wystawiciela uskutecznić, jeżeli tylko przy przesyłaniu deklaracyi komitet główny o tém zostanie uprzedzonym, i wynagrodzenie odpadających kosztów przyjęte będą.

13. Rolniczo- lub leśniczo-gospodarcze maszyny, sprzęty i narzędzia, które dla wystawy w drodze przekazania z zagranicy do Wiednia przybędą, nie potrzebują na wstępie w Państwo Austryackie szczególowéj deklaracyi, lecz należy takowe tylko pojedyńczo jako „przedmioty dla Wystawy" deklarować.

14. Załatwiono także, aby od przedmiotów, które przy wstępie do Wiednia na miejscach do poboru podatku konsumpcyjnego opłacie pewnéj należytości podlegają, takowa opłata odpadła, gdy tylko karta przyjęcia komitetu głównego, przez którą się jako przedmiot wystawy wykaże, w urzędzie od podatku konsumpcyjnego złożoną zostanie.

15. Równéj wolności używa w szczególności pod równemi warunkami do wystawy przeznaczone bydło. W razach jednak, gdzieby bydło po skończeniu wystawy z Wiednia na powrót nie było pędzone, ma wystawiciel przed odpędzeniem z c. k. Augarten wypadający od tego podatek konsumpcyjny do kassy towarzystwa uiścić

16. Zapakowane, podatkowi Konsumpcyjnemu podlegające przedmioty wystawy nie będą wreszcie na miejscach do poboru podatku konsumpcyjnego w Wiedniu otwiérane, lecz w potrzebnym razie ztamtąd do lokalu wystawy odprowadzone.

17. Wkrótce po nadejściu deklaracyi dotyczącéj się przesyłania na wystawę, które jednak głównemu komitetowi najpóźniéj do 1. marca 1857 nadesłane być mają, zostaną owym wystawicielom, których przesłane przedmioty na wystawę przyjęte będą, przynależne karty przyjęcia doręczone.

18. Każdy wystawiciel otrzyma trojakie karty przyjęcia, a mianowicie:
a) czerwoną, która się w razie transportu przedmiotu wystawy zapomocą kolei żelaznéj lub parostatku przy oddawaniu tegoż składa;
b) niebieską, która się przy przekraczaniu miejsc od poboru podatku konsumpcyjnego w Wiedniu wedle §. 14. i 15. tamże okazuje i zostawia, i
c) żółtą kartę, którą się przed Inspekcyą miejscową w c. k. Augarten wykazuje, a przeto przyjęcie przesłanego przedmiotu na wystawę i wolny przystęp do téjże przez cały ciąg trwania zapewnia.

19. Co się tyczy czasu, w którym przedmioty wystawy w Wiedniu nadejść mają, należy następujące terminy zachować:
a) bydło ma 10. maja w c. k. Augarten nadejść;
b) płody wszelkiego rodzaju mają się w przeciągu czasu od 14. kwietnia, aż najpóźniéj do 4. maja;
c) wina w szczególności od 3. do 8. maja;
d) maszyny, narzędzia i sprzęty od 14. kwietnia do 4 maja na miejscu wystawy się znajdować.

20. Dla uprzątnienia przedmiotów wystawy oznacza się następujące termina:
a) bydło ma być w dniu po skończonéj wystawie odpędzone;
b) maszyny, narzędzia i sprzęty, daléj wszelkie płody najdaléj w przeciągu 8 dni po skończeniu wystawy na koszta wystawiciela z miejsca wystawy wywiezione.

21. Rozpakowaniem i opakowaniem przedmiotów wystawy ma się wystawiciel lub jego pełnomocnik zająć. Gdyby zas ani wystawiciel ani też jego pełnomocnik nie był obecny, to przyjmuje wprawdzie komitet główny roz- i opakowanie, jednak bez wszystkiego ręczenia i na koszt wystawiciela.

22. Uprzątnienie przedmiotów wystawy z lokalów wystawy, i przewóz tychże do kolei żelaznych lub przystań przynależy do wystawiciela. Przedmioty, któreby po upływie terminu wystawiciel lub jego pełnomocnik z miejsca wystawy nie uprzątnął, zostaną na koszt właściciela w lokalnościach c. k. głównego celnego urzędu złożone.

23. Dozorujący bydła mają się w swych krajowych strojach znajdować, a przeto w wszelkie potrzebne przedmioty stroju zaopatrzyć, gdyż takowe towarzystwo nie dostarczy; daléj należy dla rogacizny i koni potrzebne łańcuchy i uzdzienice należycie mocne, zaś dla dozorujących bydła a poniekąd też i dla samego bydła kocy sprowadzić.

24. Dla przesyłania win dotyczą się szczególnie następujące ustawy:
a) z każdego rodzaju wina na wystawę przeznaczonego musi być przynajmniéj sześć flaszek dostarczone, z których jedna część na wystawę, druga zaś dla próby przed sąd powołany do nagród przeznaczoną zostanie. W razach przesyłania w większéj ilości lub w antałkach, należy to w deklaracyi bliżéj wyszczególnić.
b) Każda flaszka musi byc w etykietę, oznaczającą gatunek i rok, w długi nowy korek opatrzoną i należycie opieczętowaną lub smołą oblaną.
c) Należy do każdego rodzaju wina tylko flaszki tego samego gatunku używać.
d) Zmętniałe wina wcale ani na wystawę ani na próbę się nie przypuszczą. Ci więc Panowie, którzy na wystawę przeznaczone wina przesyłać zamyślają, zechcą wprzód dokładnie się przekonać, aby tylko klarowne i czyste wino przysłane było.

25. Próby, które się z maszynami lub sprzętami odbywać mają, będą przez dotyczących do tego przysięgłych jeszcze przed otwarciem wystawy, a mianowicie w dniach 8. i 9. maja przedsiębrane, potrzebne do tego zboże w snopkach i kaczany kukurudzy dostarcza tawarzystwo; zaś o wszelki prócz tego potrzebny materyał ma się wystawiciel postarać.

Rezultaty odbytych prób będą na żądanie wystawicieli podczas wystawy na wypróbowanych przedmiotach wykazane.

Pozostaje nader wielkie życzenie, aby przy pomienionych próbach albo sami fabrykanci, lub też umyślni pełnomocnicy obecnemi być mogli, którzy dokładnie z maszynami obeznani są.

26. Ponieważ zaś katalog, który z przedmiotów na wystawę przyjętych ułożyć, i drukować się ma, nietylko pojedyńczem spisem być, lecz także szczególne, wiedzy godne daty o każdym przedmiocie wystawy zawierać powinien, więc zaprasza się wszystkich Panów wystawicieli najuprzejmiéj, aby łaskawie równocześnie z deklaracyami najmożliwiéj obszerne daty o przedmiotach wystawy przesłać zechcieli.

Wiedeń, dnia 20. grudn a 1856.

Z głównego Komitetu dla uroczystości 50letniéj rocznicy c. k. Towarzystwa rólniczo-gospodarczego w Wiedniu.

Adolf książe **Schwarzenberg**
pierwszy przełożony.

Edward baron **Hohenbruck**
drugi przełożony.

Nr. 237 av. **Kundmachung.** (330. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Żywiec erledigter Kanzlistenstelle mit dem Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. wird der Konkurs bis 28ten April d. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualifikations-Tabelle belegten Gesuche bei dieser k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,

b) über die zurückgelegten Studien,

c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,

d) über das moralische und politische Verhalten,

e) über die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Zywiecer k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice am 23. März 1857.

Abschrift z. Z. 8800. **Concurs-Ausschreibung.** (318. 1-3)

Laut h. Erlasses vom 28. Feber l. J. Z. 1379/M.J. hat sich das h. k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanzministerium bestimmt gefunden die Aufnahme von Konzepts-Individuen zur aushilfsweisen Dienstleistung bei den gemischten Stuhlrichteraemtern des Preßburger Verwaltungsgebiethes gegen ein in dekursiv. Raten zahlbares Verwendungspauschale monatlicher 45 fl. zu bewilligen, welches für den Fall einer sehr eifrigen und ersprießlichen Verwendung auf den Betrag von 50 fl. bis 60 fl. CM. erhöht werden kann.

Die Competeten um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Berufs- und Sprachkenntnisse, die zurückgelegten juridisch politischen Studien, dann ihre allfällige bisherige Verwendung gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde, bei der Landes-Comission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Stuhlrichterämter des Preßburger Verwaltungsgebiethes längstens innerhalb vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieser Kompetenzaufforderung in die Zeitung einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden für die Zureise die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Reisegelde täglicher 2 fl. vergütet, und im Falle bringenden Bedarfes auf Rechnung dieser Vergütung ein angemessener Vorschuß zugestanden. — Für den Fall besonderer Verwendbarkeit dieser Conceptindividuen wird für deren definitive Unterbringung im Lande thunlichst gesorgt werden.

Von der k. k. gemischten Landes-Commission.

Preßburg am 8. März 1857.

Nr. 7374. **Concurskundmachung.** (308. 1-3)

Im Amtsbereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Steuer-Unterinspectorsstelle III. Classe mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und dem Rang eines Finanz-Conzipisten provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnißes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der gut bestandenen gefällsobergerichtlichen Prüfung oder der mit gutem Erfolge abgelegten Steuer-Inspectorsprüfung, der geleisteten Dienste, der Sprachkenntnisse, dann der Kenntnisse im Steuer-Kassa-Rechnungs- und insbesondere im Gebührenbemessungsfach und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Westgalizien verwandt oder verschwägert sind, — im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 30. April 1857 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bewerber, welche die juridisch-politischen Studien nicht zurückgelegt haben, können ausnahmsweise nur dann berücksichtigt werden, wenn sie die praktischen Kenntnisse in der Verwaltung der direkten Steuern nachzuweisen vermögen, und die vorgeschriebene Steuer-Inspektorsprüfung abgelegt haben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. März 1857.

Nr. 2,705. **Edict.** (297. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Moritz Fürsten Montleart, Frau Auguste für Auguste Fürstin Montleart und Hr. Julius Fürst Montleart bezüglich der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 67. pag. 5. vorkommenden Güter Izdebnik, Rudnik, Sułkowice, Harbutowice, Jasienice, Biertowice, Palcza, Skawinki, Baczyn, Budzów, Jachówka, Zakrzów, Stronie, Leśnica, Zachełmna, Bienkówka, Trzebonia, Bogdanówka, Zarnówka, Więczorka, Zawadka, Ruśna, Rysina, Lubień, Krzeczonów, Pcim, Stróża, Tenczyn, Krzeczów, Borgenta und Polanka Behufs der Zuweisung des laut Zuschriften der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. Mai 1856 Z. 1903 und 20 Juni 1856 Z. 2914 für obige Güter und zwar: für Izdebnik, Rudnik, Sułkowice, Harbutowice, Jasienice, Biertowice, Palcza, Skawinki, Baczyn, Budzów, Jachówka, Zakrzów, Stronie, Leśnica, Zachełmna, Bieńkówka, Trzebonia, Bogdanówka, Zarnówka, Więczorka und Zawadka mit 166,692 fl. 10 kr. CM. ferner für: Ruśna, Rysina, Lubień, Krzeczonów, Pcim, Stróża, Tenczyn, Krzeczów, Borgenta, und Polanka mit 54462 fl. 45 kr. CM. bewilligten Urberial-Entschädigungscapitalien, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. Mai 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf die obigen Entlastungscapitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. März 1857.

Z. 233. **Edict.** (276. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es habe Hr. Jacob Holzer unterm 8. Jänner 1857 Z. 233 in Namen seines münderjährigen nach Johanna de Kamienobrodzka Holzer zurückgelassenen Sohnes Ludwig Johann z. N. Holzer gegen Verständigung der dem Wohnorte nach unbekannten Makarius Kamienobrodzki, Anna Pryzinska geborne Kamienobrodzka, ferner Andreas, Felix und Carl Kamienobrodzki hiergerichts um Intabulirung des minderjährigen Ludwig Johann Holzer als Eigenthümers von 1/10 Theilen der Realität sub Nr. 89 in der Stadt Tarnów angesucht, und dieselbe im Grunde des rechtskräftigen Einantwortungsdecretes Sdt. Rzeszów vom 18. November 1854 Z. 3795 erwirkt. Da der Aufenthaltsort der genannten Interessenten unbekannt ist, so wurde zur Vertretung derselben auf ihre Gefahr und Kosten der hiesige Landesadvocat Dr. Jarocki mit Substituirung des hiesigen Landesadvocaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, und demselben der dießfällige Bescheid zugestellt.

Durch dieses Edict werden obgenante Interessenten erinert, die zur Wahrung ihrer Rechte erforderlichen Schritte entweder selbst vorzunehmen, oder durch einen von ihnen zu wählenden Vertreter vornehmen zu lassen, als sonst dieselben sich aus dieser Unterlassung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 13. Jänner 1857.

Nr. 1555 pr. **Concurs-Ausschreibung.** (357-1)

Bei der k. k. Landesregierung des Herzogthums Bukowina ist eine provisorische Statthalterei-Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. CM. erledigt.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten mit der Nachweisung über die zurückgelegten Rechtsstudien, Staatsprüfungen, die praktische politische Prüfung und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende April 1857 an das Bukowiner Landes-Präsidium in Czernowic zu richten.

Vom k. k. Bukowiner Landes-Präsidium.

Czernowic am 24. März 1857.

N. 5778. **Licitations-Ankündigung.** (340. 1—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Conservation der innerhalb der Stadtlinie gelegenen öffentlichen Strassen für das Baujahr 1857 erforderlich sind:

a) 723 Haufen Stein zu 1/4 Kubickklafter aus den Steinbrüchen in Podgórz und Przegorzały.

b) 25 Haufen Flußschotter aus dem Białucha Bache.

c) 760 Haufen zu 1/4 Kub. Klafter werden durch die Stadtgemeinde zur Zerschläglung, Aufschlichtung und Verbreitung beigestellt.

Zur Lieferung des Deckstoffmaterials ad a. und b. Schlägelung Aufschlichtung und Verbreitung, dann zur Schläglung, Aufschlichtung und Verbreitung der ad c. d. h. dem Magistrat beizustellenden Steinhaufen wird am 17. April 1857 im Magistratsgebäude beim 4. Mgats-Departamente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 4291 fl. 56 kr. CM. Das Vadium beträgt 430 fl. CM. Schriftliche Offerten werden bis zum Abschlusse der Licitation angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des 4. Magistrats-Departamente eingesehen werden.

Krakau, am 23. März 1857.

N. 5778. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat Król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż do wyszutrowania dróg publicznych w obrębie rogatek miejskich położonych następujące materyały na rok 1857 są potrzebne.

a) 723 kup kamienia z wyłomów kamiennych w Podgórzu i Przegorzałach z których każda 1/4 siąga kubicznego obejmować ma.

b) 25 kup szutru rzecznego z rzeki Białucha.

c) 760 kup 1/4 siąga kubicznego kamienia które gmina miasta do roztłuczenia ustawienia i rozsypania na gościńcu dostawi.

Na dostawę tych materyałów konserwowych ad *a.* i *b.* wraz z roztłuczeniem kamienia, ustawienia, kupek i rozsypania na gościeniec, jakoteż do roztłuczenia ustawienia kupek i rozsypania kamienia pod c. wykazanego a przez Magistrat dostawić się mającego odbędzie się w dniu 17. Kwietnia 1857 w gmachu Magistratu w Biórze 4. Departamentu o godzinie 10téj przedpołudniem publicza licytacyja.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 4291 Złr. 56 kr. m. k. Vadium wynosi 430 Złr. Deklaracye pismienne aż do zamknięcia licytacyi będą przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w Biórze IV. Departamentu Magistratu.

Kraków, dnia 23. marca 1857.

Nr. 5778. **Lizitations-Ankündigung.** (341. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Uiberlassung der Kothabrückung auf den innerhalb der Stadtlinien befindlichen Strassen, welche in der Länge 7500 Klafter in verglichener Breite aber 3 Klafter betragen für das Verwaltungsjahr 1857 am 17. April, im Magistratsgebäude beim IV. Magistratsdepartament um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt: 1195 fl. 28 kr. CM. Das Vadium beträgt: 120 fl. CM. Schriftliche Offerten werden auch angenommen. Die Lizitazionsbedingniße können im Bureau des IV. Magistratsdepartament eingesehen werden.

Krakau, am 23. März 1857.

Ogłoszenie licytacyi.

Magistrat Król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem wypuszczenia w przedsiebiorstwo czyszczenia dróg w obrębie rogatek miejskich położonych, długości 7500 siąg, w szerokości w przecięciu 3. sążnie wynoszących w ciągu roku administracyjnego 1857 odbędzie się w dniu 17. Kwietnia 1857 w gmachu Magistratu w Biórze IV. departamentu o godzinie 10téj przed południem publiczna licytacya. Na piérwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 1195 fl. 28 kr. CM. Vadium wynosi 120 Zł. R. M. K. Deklaracye pismienne będą także przyjmowane. Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w Biórze IVgo Departamentu Magistratu.

Kraków dnia 23. Marca 1857.

Copia ad 8436. **Kundmachung.** (310. 1-3)

Aus der Hersch Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 286 fl. an ein armes und gesittetes Mädchen israelitischer Religion vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters oder an ein aus Galizien gebürtiges Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinnen um diese Ausstattung haben ein gehörig legalisirtes Sitten- und Dürftigkeits-Zeugniß, dann den Geburtsschein beizubringen, und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter und dessen Vater Chaim Barach durch Vorlage eines mit dem Original Geburts- und Trauungsscheines oder den gehörig legalisirten Matrikenauszügen belegten Stammbaumes nachzuweisen. Sollte ein außer dem Verschulden der Parthei gelegener Unglücksfall diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die kompetente politische Behörde ämtlich bestättigen zu lassen, und die Verwandschaft durch andere glaubwürdige und von öffentlichen Aemtern, von welchen eine Kenntniß dieser Thatsachen zu erwarten steht, ausgefertigte Zeugnisse darzuthun. Die sonach belegten Gesuche sind bis 15. April d. J. bei der k. k. nö. Statthalterei in Wien zu überreichen.

Von der k. k. nö. Statthalterei.

Wien am 9. März 1857.

Edict. (278. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec werden nachstehende auf den Assentplatz berufene unbefugt abwesende Militärpflichtige als:

Gebürtig im Jahre 1836:

Aus Zakopana: Adalbert Zwijacz N. 230. Andreas Walkosz 362. Adalbert Gąsienica 151. Andreas Gąsienica 335.

Aus Ciche: Andreas Szczelina 14. Mathias Kowal 197. Johann Jakubiec 219.

Aus Międzyczerwone: Johann Obrochta 82.

Aus Starebystre: Mathias Kordeczka 126.

Aus Zubsuche: Thomas Łowisz 218. Johann Łocek 179. Laurenz Cipka 385.

Aus Ratułow: Adam Boranek 128.

Aus Czarny Dunajec: Michael Boranek 346.

Aus Maruszyna: Sebastian Bernas 93.

Ans Dzianisz: Michael Kamieński 185.

aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der gegenwärtigen Vorladung bei dem hiesigen Bezirksamte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Czarny Dunajec, am 6. März 1857.

N. 283. pr. **Concurs.** (322. 3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine erledigte systemisirte Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 1800 fl., im Falle des graduellen Vorrückung aber eine solche mit den Gehaltsstufen von 1600 fl. und 1400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle habeu ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer Vorstände binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Aufforderung in in die „Wiener Zeitung" angerechnet anher zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 25. März 1857.

Nr. 831. **Edict.** (293. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachbenannte vom Hause illegal abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen 4 Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Edicts in der „Krakauer Zeitung" in ihre Heimath zurückzukehren und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Vom Orte.	Vor- und Zunamen	H.-N.	Geb. J.
Maydan	Johann Satek	4	1836
„	Paul Janczyk	97	1832
Komo ów,	Johann Ziemba	40	1835
„	Adalbert Pietroski	50	1832
„	Thomas Cibula	11	1831
„	Anton Ziemba	40	1830
„	Johann Mytych	78	„
Alfredówka,	Michael Fliss	94	1833
„	Michael Leiba	105	1830
Cygany,	Adalbert Kozioł	40	1832
„	Franz Janusz	45	1830
Krządka,	Adam Gola	187	1833
„	Martin Tomczyk	16	1830
„	Kaspar Gill	51	„
Miechocin,	Jacob Kokoszka	67	1832
Furmany,	Franz Sierpiński	92	1835
Brzostowa góra,	Michael Gołąbek	68	1831
Dęba,	Anton Nogieć	59	„
Tarnobrzeg,	Johann Karasiński	163	1834
Trześń,	Kajetan Bodzioch	39	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Tarnobrzeg, am 14. März 1857.

Nr. 222. **Kundmachung.** (329. 3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. April 1857 in Wisniowa die öffentliche Lizitation wegen Verpachtung der zum Kaal-Gute Wisniowa gehörigen Meierhöfe in Wisniowa, Wierzbanowa und Kobielnik. auf die Dauer vom 24ten Juni 1857 bis 23ten Juni 1863. wird abgehalten werden.

Der Fiskalpreis für den Wisniower Maierhof zu welchem ein Grundkompler verschiedener Kultursgattung von 101 Joch 186 Klft. gehört, beträgt 217 fl. CM.

Für den Wierzbanower Maierhof mit dem Grund-Compler von 80 Joch 795" Klafter 210 fl. CM. und für den Kobielnikier Maierhof mit dem Grundkomplere von 53 Joch 429" Klafter 200 fl. CM.

Die Pachtunternehmer werden daher eingeladen am Lizitationstage in Wisniowa versehen mit 10% Vadialbeträgen zu erscheinen wo denselben die Lizitations-Bedingungen umständlich bekannt gemacht werden.

Vom k. k. Kaal W. Amte.

Niepolomice am 28. März 1857.

N. 1244. **Kundmachung.** (291. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird kundgemacht, daß Herr Jacob Salomon die Firma „J. Salomon" für eine gemischte Waarenhandlung am 20. August 1856 hiergerichts protocollirt habe.

Tarnów, den 4. Februar 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.